

# TEIL 4

## MOUNTAINBIKERENNEN

### UCI und Nationales Reglement

Zuständigkeiten .....	2
I .....	3
Kapitel    Allgemeines Reglement .....	3
§ 1    Rennarten .....	3
§ 2    Alterskategorien und Teilnahme .....	3
§ 3    Kalender .....	4
§ 4    Technischer Delegierter .....	7
§ 5    Streckenposten .....	7
§ 6    Ablauf eines Rennens .....	8
§ 7    Ausrüstung .....	10
§ 8    Installationen .....	10
§ 9    Strecke .....	10
II .....	11
Kapitel    CROSS-COUNTRY - VERANSTALTUNGEN .....	11
§ 1    Charakteristik der Rennen .....	11
§ 2    Strecken .....	14
§ 3    Streckenmarkierung .....	14
§ 4    Start-und Ziel Zone .....	16
§ 5    Verpflegungs – / Techzone .....	17
§ 6    Technische Unterstützung .....	19
§ 7    Sicherheit .....	19
§ 8    Rennablauf .....	20
§ 9    Etappenrennen .....	21
III .....	24
Kapitel    DOWNHILL - VERANSTALTUNGEN .....	24
§ 1    Rennorganisation .....	24
§ 2    Parcours .....	25
§ 3    Bekleidung und Schutzausrüstung .....	25
§ 4    Streckenposten .....	26
§ 5    Erste Hilfe (minimale Anforderungen) .....	27
§ 6    Trainings .....	27
§ 7    Transport .....	27
IV .....	28
Kapitel    FOUR CROSS - VERANSTALTUNGEN (4X) .....	28
§ 1    Natur .....	28
§ 2    Rennorganisation .....	28
§ 3    Parcours .....	30
§ 4    Transport .....	31
§ 5    Kleidung und Schutzzubehör .....	31
§ 6    Erste Hilfe (minimale Anforderungen) .....	31
§ 7    Training – Wettkampf .....	31
§ 8    Karten Prozedere .....	31
V .....	34
KAPITEL    UCI MOUNTAIN BIKE WORLD CUP .....	34
§ 1    Allgemein .....	34
§ 2    Spezialregelung für Cross-country-Rennen .....	36

§ 3	Spezialregelung für Downhill-Rennen.....	38
§ 4	Spezialregelung für Four-Cross-Rennen (4X).....	40
§ 5	Punktetabelle .....	40
VI	.....	44
KAPITEL	UCI MOUNTAIN BIKE MARATHON SERIE.....	44
§ 1	Allgemein .....	44
§ 2	Spezialregelung für Marathonserien .....	45
VII	.....	46
Kapitel	MOUNTAIN BIKE UCI KLASSEMENT.....	46
VIII	.....	48
Kapitel	MASTERS WELTMEISTERSCHAFTEN.....	48
IX	.....	49
Kapitel	UCI ELITE MTB TEAMS.....	49
§ 1	Identität .....	49
§ 2	Rechtlicher und finanzieller Status .....	50
§ 3	Registration .....	50
§ 4	Arbeitsvertrag.....	52
§ 5	Auflösung eines Teams.....	52
§ 6	Strafen .....	52
§ 7	Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team. ....	52
X	.....	53
Kapitel	MTB UCI TEAMS.....	53
§ 1	Identität .....	53
§ 2	Juristischer und finanzieller Status .....	53
§ 3	Einschreibung bei der UCI.....	54
§ 4	Arbeitsvertrag.....	55
§ 5	Auflösung der Mannschaft.....	55
§ 6	Sanktionen .....	56
§ 7	Mustervertrag zwischen Mannschaft und Fahrer .....	56
Anhang 1	- Mustervertrag zwischen UCI ELITE TEAM / UCI MTB TEAM und Fahrer .....	56
Anhang 2	- UCI MTB XCO Punkte .....	60
Anhang 3	- UCI MTB XCM Punkte .....	61
Anhang 4	- UCI MTB DHI Punkte.....	62
Anhang 5	- UCI MTB 4X Punkte.....	63
Anhang 6	- XCE Wettkampfablauf 36.....	64
Anhang 7	- XCE Wettkampfablauf 32.....	65

## ZUSTÄNDIGKEITEN

**Der wettkampfmässig betriebene Mountainbike Sport untersteht der sportlichen Hoheit der UCI (Union Cycliste Internationale).**

**Der Schweizer Radfahrer Bund SWISS CYCLING ist das schweizerische Mitglied der UCI. SWISS CYCLING ist die oberste Instanz des Schweizer Radsportes.**

# I

## KAPITEL ALLGEMEINES REGLEMENT

### § 1 Rennarten

4.1.001 Mountainbike umfasst folgende Renn-Disziplinen:

A. Cross-country: XC (**Kapitel II Cross-country-Veranstaltungen**)

Olympisches Cross-country XCO

Cross-country Marathon XCM

Cross-country von A nach B XCP

Cross-country Kurzstrecke XCC (Criterium)

**Cross-country Ausscheidungsrennen XCE (Eliminator):**

Cross-country Zeitfahren XCT (Time Trial)

Cross-country Mannschafts-Staffette XCR (Team Relay)

Cross-country Etappenrennen XCS (Stage Races)

B. Downhill: DH (Downhill) (**Kapitel III Downhill-Veranstaltungen**)

Individual Downhill DHI

Massenstart Downhill DHM

C. Four-Cross: 4X (**Kapitel IV Four Cross-Veranstaltungen**)

### § 2 Alterskategorien und Teilnahme

4.1.002 Die Teilnahme an Rennen erfolgt nach Alterskategorien, festgehalten in den Artikeln 1.1.034 bis 1.1.037, ausgenommen nachfolgende Dispositionen:

#### Frauen U23

4.1.003 In der Disziplin olympisches Cross-country sind die Frauen zwischen 19 und 22 Jahren in der Kategorie U23 zusammengefasst.

#### Olympisches Cross-country XCO

4.1.004 Mit Ausnahme der UCI-Weltmeisterschaften, der Kontinentalmeisterschaften und gemäss Entscheidung der nationalen Verbände der nationalen Meisterschaften, können Männer und Frauen unter 23 Jahren an den Männer- bzw. Fraueneliterennen teilnehmen, auch wenn ein separates Rennen für unter 23-jährige Fahrer organisiert wird.

**An Weltcup Rennen wird eine eigene U23 XCO Kategorie für Frauen und Männer geführt. Die ersten 10 U23-Männer und die ersten 5 U23-Frauen des letzten, vorangegangenen XCO UCI Klassements dürfen wählen, ob sie die ganze Weltcup-Saison in der U23-oder Elite-Kategorie bestreiten wollen. Alle übrigen U23-Athleten müssen die Weltcup-Saison in der U23-Kategorie bestreiten.**

#### Cross-country Marathon – XCM

4.1.005 Cross-country-Marathon-Rennen sind für alle ab 19 Jahre offen **und beinhalten die Masters Kategorien. Es müssen keine separaten Ranglisten für U23 und Masters erstellt werden.**

#### Cross-country Eliminator – XCE

**Cross-country Ausscheidungsrennen (Eliminator) sind für alle ab 17 Jahre offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für Junioren, U23 oder Elite Kategorien erstellt werden.**

#### Cross-country Kurzstrecke – XCC

**Cross-country short-circuit-Rennen sind für alle ab 17 Jahre offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für Junioren, U23 oder Elite Kategorien erstellt werden.**

#### Downhill – DH

4.1.006 **Downhill-Rennen sind für alle Fahrer ab 17 Jahre offen. UCI Punkte werden aufgrund der Fahrzeiten der Fahrer und nicht nach Kategorien vergeben. Dies gilt bei allen Rennen des internationalen Kalenders, inklusive den Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften und den nationalen Meisterschaften.**

**Bemerkung: Wenn z.B. ein Junior an Weltmeisterschaften Fünfter wird, erhält er 160 UCI Punkte für diesen fünften Rang, unabhängig von seiner Alterskategorie.**

#### Four Cross - 4X

4.1.007 Die Four-Cross-Rennen sind für alle Fahrer ab 17 Jahren offen. **Es müssen keine separaten Ranglisten für die Junioren, U23 und Elite Kategorien erstellt werden.**

#### Etappenrennen - XCS

4.1.008 Die Etappenrennen sind für sämtliche Fahrer ab 19 Jahren offen. **Es müssen keine separaten Ranglisten für die U23 Kategorie erstellt werden.**

#### Masters

4.1.009 Alle Fahrer ab 30 Jahren und älter, welche im Besitz einer Masterslizenz sind, sind berechtigt an den im UCI Kalender ausgeschriebenen Mountainbikerennen in der Kategorie Master teilzunehmen, mit Ausnahme von:

1. Fahrer, die im laufenden Jahr an einem im internationalen MTB-Rennen, der „regional games“, Commonwealth-Games ohne Master-Rennen teil nimmt, ausgenommen MTB-Marathon-WM.
2. Fahrer, die im laufenden Jahr Mitglied einer registrierten UCI- Mannschaft waren.

4.1.010 **An Cross-country Marathonrennen oder an der Marathonserie** der UCI, ausgenommen der Masters-WM, können die Masterfahrer mit einer temporären oder Tageslizenz, die durch den entsprechenden nationalen Verband ausgestellt wird, teilnehmen.

Die Lizenz muss klar den Gültigkeitszeitraum nennen. Der nationale Verband sorgt dafür, dass der Besitzer einer Temporären- oder Tageslizenz die gleichen Versicherungs-Deckungen und andere Vorteile hat, wie die Inhaber einer Jahreslizenz.

**Wer an den Masters Weltmeisterschaften teilnehmen will, muss im Besitz einer Jahres-Masters-Lizenz sein.**

### **§ 3 Kalender**

4.1.011 Die internationalen MTB-Rennen sind im internationalen Kalender wie folgt klassiert:

- Olympische Spiele (JO)
- *Weltmeisterschaften (CM)*

*Am Tag der Weltmeisterschaften darf kein anderes internationales Rennen der gleichen Disziplin organisiert werden.*

- Weltcup (WC)

Kein anderes „Hors-Class“- oder „Class-1“-Rennen derselben Disziplin darf auf demselben Kontinent am selben Tag durchgeführt werden, an dem ein Weltcup-Rennen stattfindet.

Die Kontinentale Meisterschaft (CC) in einer Disziplin darf nicht während eines Weltcup-Rennens derselben Disziplin durchgeführt werden.

- Masters-Weltmeisterschaften (CMM)

- Kontinentale Meisterschaften (CC)

Während der Kontinentalen Meisterschaften darf kein "Hors-Class“- oder „Hors-Classe-1“-Rennen auf demselben Kontinent durchgeführt werden.

- Etappenrennen

Hors Class (SHC)

Class 1 (S1)

Class 2 (S2)

Während der Olympischen Spiele, der Weltmeisterschaften oder Weltcup-Rennen dürfen keine Etappenrennen organisiert werden.

- Eintagesrennen

Hors Class (HC)

Class 1 (C1)

Class 2 (C2)

Class (C3)

**Der Veranstaltungstatus für Etappen- und Tagesrennen wird jährlich durch das UCI Management Komitee auf der Basis des Kommissär-Rennberichtes des vorausgegangenen Jahres an die Veranstalter vergeben. Ein neuer Veranstalter kann in seinem ersten Jahr lediglich C2 oder C3 Status erhalten. Der UCI muss während des Kalenderregistrationsprozesses ein detailliertes, technisches Handbuch zur Durchführung von HC Rennen, Etappenrennen und neuen Rennen vorgelegt werden.**

**Einem Rennen wird nur der Status „Hors Class“ (für Etappen- oder Eintagesrennen) gewährt, wenn im vorausgegangenen Jahr mindestens 30 ausländische Elite-Fahrer aus mindestens 15 verschiedenen Nationen teilgenommen haben.**

**Alle im internationalen Kalender registrierten Wettkämpfen müssen die finanziellen Auflagen der UCI (namentlich Kalendergebühr, Preisgeld) durch das UCI Management Komitee prüfen lassen und auf der UCI Webseite veröffentlichen.**

**Startgelder für Wettkämpfe des internationalen Kalenders werden Fahrern, die einem UCI ELITE MTB Team angehören, erlassen. Dies findet nur in der Disziplin Anwendung, in der das Team ELITE-Status hat. Bei Etappenrennen findet dies keine Anwendung.**

#### 4.1.011 N Nationaler Mountainbike Kalender

1 Swiss Cycling erstellt in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern jährlich einen nationalen Rennkalender.

2 Mountainbike Rennen in der Schweiz dürfen veranstaltet werden durch:

- Swiss Cycling
- die Sektionen des nationalen Verbandes
- sportliche Arbeitsgemeinschaften, in denen mindestens 1 Mitglied des Organisationskomitees Mitglied des Swiss Cycling sein muss.

- 3 Veranstalter, welche mit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Swiss Cycling im Rückstand sind, erhalten keine Rennen zugeteilt. Die Ausschreibungen im offiziellen Verbandsorgan werden ihnen verweigert.
- 4 Die Veranstalter sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gemäss den gesetzlichen Vorschriften abzuschließen. Swiss Cycling als Lizenzgeber lehnt jegliche Haftung ab. Bei Rennen mit Teilnehmern ohne Lizenz sind die Veranstalter zusätzlich für den Abschluss einer Unfallversicherung verantwortlich.
- 5 Jede rennsportliche Veranstaltung benötigt pro Tag eine Lizenz. Die Kalendergebühren werden vom Swiss Cycling festgelegt und sind jeweils 30 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Wird ein Wettkampf vom Veranstalter annulliert, wird ihm folgendes verrechnet:  
bis 3 Monate vor der Austragung: 25% der Kalendergebühr  
bis 2 Monate vor der Austragung: 50% der Kalendergebühr  
1 Monat vor der Austragung: 100% der Kalendergebühr
- 6 Die nationalen MTB Rennen werden wie folgt klassifiziert:  
F: Nationale Rennen  
O: Open Rennen

4.1.011 N Schweizermeisterschaften  
Die Schweizermeisterschaften sind offen für alle lizenzierten Kategorien (Ausnahme Cycling for All Lizenz).

Cross-country (XCO):

Ausländer sind an den Schweizermeisterschaften nicht startberechtigt.

Marathon (XCM):

Ausländer dürfen starten, werden aber in der offiziellen Meisterschaftsrangliste nicht geführt. Sie erhalten keine UCI und keine Swiss-Cycling-Punkte. Das offizielle SM-Preisgeldschema ist nur für Schweizer.

Downhill (DHI):

Ausländer dürfen starten, werden aber in der offiziellen Meisterschaftsrangliste nicht geführt. Sie erhalten keine UCI und keine Swiss-Cycling-Punkte. Das offizielle SM-Preisgeldschema ist nur für Schweizer.

Four Cross (4X):

Ausländer sind an der Schweizermeisterschaft nicht startberechtigt.

Schweizermeister können nur Schweizer und Liechtensteiner Bürger werden. Jeder Fahrer kann nur an einem Titelrennen pro Disziplin teilnehmen.

Schweizermeistertitel werden in den Disziplinen Cross-country (XCO), Marathon (XCM), Downhill (DHI) und Four Cross (4X) vergeben.

Pro Disziplin ist ein Wettkampf, wenn nötig mit einer vorgängigen Qualifikation, vorgesehen.

Es werden in folgenden Kategorien Schweizermeistertitel vergeben:

XCO Cross-country  
Elite/Amateure (Männer und Frauen)  
U23 (Männer und Frauen)  
U19 Junioren/Juniorinnen  
Masters Herren

### XCM Marathon

Männer (ab 19 Jahren)

Frauen (ab 19 Jahren)

### DHI Downhill

Elite/Amateure (Männer und Frauen)

U19 Junioren/Juniorinnen

Masters Herren

### 4X Four Cross

Männer (ab 17 Jahren)

Frauen (ab 17 Jahren)

#### Veranstalter

- 1 Die Veranstaltungsorte und -daten werden von der FAKO MTB resp. FAKO Gravity bestimmt.
- 2 Die Veranstalter führen die Rennen nach den Richtlinien und dem Pflichtenheft von Swiss Cycling durch.
- 3 In der Vorbereitungsphase stellt Swiss Cycling die notwendigen Personen zur Streckenhomologierung zur Verfügung bei neuen oder überarbeiteten Strecken.
- 4 Die Preise sind in bar gemäss Preisschema von Swiss Cycling zu entrichten (Anhang: Preisschema).

## **§ 4 Technischer Delegierter**

- 4.1.012 An olympischen Spielen, WM, Weltcup-Rennen und kontinentalen Meisterschaften, ernennt die UCI einen technischen Delegierten.
- 4.1.013 Ohne Präjudiz der Veranstaltungs-Verantwortung, kontrolliert der technische Delegierte die technischen Aspekte eines Rennens und sichert die Verbindung zum UCI-Sitz.
- 4.1.014 Findet das Rennen auf einem neuen Gelände statt, muss der technische Delegierte einige Zeit vor dem Veranstaltungsdatum die Strecke, Anzahl Kilometer, Festlegen der Verpflegungs und Hilfestellungs-Zonen, Sicherheit, **Wettkampfzeitplan** inspizieren, dies in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter. Unmittelbar danach geht ein Rapport an den Sportkoordinator MTB der UCI.
- 4.1.015 Der technische Delegiert muss **mindestens einen Tag** vor dem ersten offiziellen Training vor Ort sein um mit dem Veranstalter und dem Präsidenten des Kommissärenkollegiums Lokalitäten und Strecke zu inspizieren. Er koordiniert die technische Vorbereitung des Rennens und sichert die Ausführung der im Rapport formulierten Empfehlungen. Es wird dem technischen Delegierten überlassen die endgültige Streckenführung zu bestimmen oder allfällig abzuändern. Im Fall, dass der technische Delegierte gem. Artikel 4.1.012 nicht vorgesehen ist, muss der Präsident des Kommissärkollegiums diese Aufgaben übernehmen.
- 4.1.016 Der technische Delegierte nimmt an den Sitzungen der sportlichen Leiter teil.

## **§ 5 Streckenposten**

- 4.1.017 Der Veranstalter muss genügend Streckenposten (Personen) zur Verfügung stellen, damit die Sicherheit der Fahrer und Zuschauer während den Rennen und offiziellen Trainings sichergestellt ist.

**Alle Veranstalter müssen einen detaillierten Situationsplan für ihr Rennen erstellen. Für Rennen wo eine technische Delegation durch die UCI eingesetzt wird, Artikel 4.1.012, muss der UCI im Vorfeld ein Situationsplan zur Genehmigung zugestellt werden. Für Rennen wo keine technische Delegation eingesetzt wird muss ein Situationsplan zur Vorgehenanweisung an das Kommissärskollegium der UCI zugestellt werden.**

- 4.1.018 Das mind. Alter des Streckenpostens soll das gesetzliche Mindestalter (Volljährigkeit) des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet nicht unterschreiten.
- 4.1.019 Die Streckenposten müssen sofort identifizierbar sein (gleiche Kleidung).
- 4.1.020 Alle Streckenposten sind mit einer Pflöfze ausgerüstet und diejenigen, welche an strategischen Orten (**definiert vom Veranstalter**) im Einsatz sind **müssen** mit einem Funkgerät **ausgerüstet sein**. Sie müssen so postiert sein, dass die Funkverbindung auf der ganzen Strecke sichergestellt ist.
- 4.1.021 Die Streckenposten müssen klar informiert sein über ihre Funktion, sie müssen auch entsprechendes Kartenmaterial der Strecke besitzen um möglichst rasch eine Unfallstelle ausmachen zu können.

## **§ 6 Ablauf eines Rennens**

### **Sicherheit**

- 4.1.022 Der Parcours darf nur während dem Rennen und dem offiziellen Training durch die Fahrer benutzt werden. Alle anderen Personen müssen sich ausserhalb des Parcours aufhalten.

### **Annulierung**

- 4.1.023 Im Falle extremen Wetterverhältnissen kann der Präsident des Kommissärskollegiums, nach Rücksprache mit dem Veranstalter und gegebenenfalls mit dem technischen UCI-Delegierten, das Rennen annullieren.

### **Vor dem Start**

- 4.1.024 Der Parcours muss vor dem Rennen klar definiert und bei der Registrierung veröffentlicht werden. Der Zutritt zur Rennstrecke unterliegt der Kontrolle der UCI, sobald der technische UCI-Delegierte oder gegebenenfalls der Präsident des Kommissärskollegiums des jeweiligen Rennens vor Ort ist (Inspektion der Strecke).

Vor derer Ankunft unterliegt der Zutritt zur Strecke den gesetzlichen Regeln und Vorschriften des Ortes der Veranstaltung. Der Veranstalter kann den Zutritt zur Strecke nicht aus anderen Gründen verwehren.

- 4.1.025 Vor den offiziellen Trainings-Perioden, kontrolliert der technische Delegierte die ausreichende Streckenmarkierung und Sicherheit. Ein Rapport dieser Überprüfung geht an den Präsident des Kommissärskollegiums und an den Veranstalter. In Abwesenheit eines technischen Delegierten, erfolgt die oben erwähnte Kontrolle durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums.

- 4.1.026 **Sportliche Leiter oder deren Vertreter müssen bei Olympischen Spielen, WM, WC, EM, HC sowie Etappenrennen an dem/den Team Manager Meeting(s) teilnehmen. Die Meetings müssen in das offizielle Programm der Veranstaltung eingefügt werden.**

- 4.1.027 Die Lizenzkontrolle und Meldeformalitäten müssen in einem installierten Büro in der Startnähe vorgenommen werden. Das offizielle Training beginnt erst nach Überprüfung der Lizenzen, Abhandlung der Einschreibungsformalitäten und Verteilung der Lenker-Nummernschilder.
- 4.1.028 Die effektive Startliste muss vor dem Rennen erstellt werden. Nebst dem Fahrername muss die Nationalität, Name der UCI-Mannschaft, UCI-Code, Kategorie, Disziplin, Distanz und Startzeit ausgewiesen werden.
- 4.1.029 Der Veranstalter stellt mindestens sechs (6) Funkgeräte für die Kommissäre zur Verfügung. **Eines (1) für den technischen Delegierten der UCI (sofern dieses benötigt wird) sowie eines (1) für den UCI Sekretär.** Die Geräte müssen über einen Reserve-Kanal verfügen, welcher exklusiv der Kommissären-Verbindung dient. Eine Verbindung zur Organisation muss ebenfalls möglich sein. **Für 4X-Rennen muss der Veranstalter Headsets zur Verfügung stellen.**

#### **Der Start**

- 4.1.030 Für Olympische Spiele, WM, Weltcup, kontinentale Meisterschaften **und Hors Class Wettkämpfe** muss der Veranstalter in Startnähe eine Appell- und Aufwärmzone in angemessener Grösse vorsehen. **Anderen Veranstalter wird auch empfohlen eine Aufrufzone einzurichten.**
- 4.1.031 In Massenstart-Rennen, beginnt der Aufruf der Fahrer frühestens 20 Minuten vor der Startzeit. Diese Zeitspanne kann je nach Anzahl Startenden reduziert werden. Die Fahrer müssen, fünf Minuten vor dem Aufruf, via Lautsprecher informiert werden, eine weitere Lautsprecheransage muss 3 Minuten vor dem Aufruf erfolgen.

Die Fahrer nehmen in der Reihenfolge ihres Aufrufes am Start Aufstellung. Die Anzahl der Fahrer pro Linie wird durch den Präsident des Kommissärskollegiums bestimmt, die Überprüfung erfolgt durch ein Kommissär. Der Fahrer entscheidet selbst über seinen Startplatz.

Sobald alle Fahrer aufgestellt sind, ist das Aufwärmen (mittels Rollen, Turbo-Trainer, usw.) sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Startzone verboten.

Der Start erfolgt durch den Startkommissären nach folgendem Prozedere: Voransage 3, 2, 1 Minute und 30 Sekunden vor dem Start, danach letzte Ansage, dass in 15 Sekunden gestartet wird.

Der Start erfolgt durch Pistolenschuss oder ersatzweise mittels Pfeife.

- 4.1.032 Die Lautsprecher-Anlage wird 3 Minuten vor dem Start bis zum gegebenen Start ausschliesslich durch den Startkommissären bedient.
- 4.1.033 Die Ansagen der Startinformationen müssen in einer der beiden Amtssprachen der UCI erfolgen.

#### **Verhalten der Fahrer**

- 4.1.034 Die Fahrer beweisen in jeder Situation Fairness und lassen schnellere Fahrer überholen ohne sie zu behindern

4.1.035 Sollte ein Fahrer wegen einem Vorkommnis die Strecken verlassen, muss er dort wieder ins Rennen zurückkommen wo er es verlassen hat. **Falls der Präsident des Kommissärskollegiums es erachtet, dass der Fahrer daraus einen Vorteil erhalten hat, wird dieser disqualifiziert (DSQ).**

4.1.036 Die Fahrer respektieren Natur und Umwelt und verschmutzen die Strecke nicht vorsätzlich.

**4.1.037 Jedem der Änderungen an der Strecke vornimmt, wird seine Zulassung entnommen. Im Falle eines Fahrers wird dieser disqualifiziert (DSQ).**

#### **§ 7 Ausrüstung**

4.1.038 Die Benutzung von Funk oder andere Kommunikationsmittel mit den Fahrern ist verboten

4.1.039 Die Verwendung von Spikes-Pneus sind verboten

#### **§ 8 Installationen**

4.1.040 Aufblasbare Bögen über der Strecke sind verboten.

4.1.041 Der Veranstalter muss eine Waschzone für Velos zur Verfügung stellen.

#### **§ 9 Strecke**

4.1.042 Wenn möglich müssen die Strecken von Cross-country-, Four-Cross- und Downhill-Rennen gänzlich von allen anderen Rennstrecken abgegrenzt werden, die auf demselben Gelände stattfinden. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die Zeitpläne der Trainings und der Rennen so erstellt werden, dass die Strecken nicht gleichzeitig benutzt werden können.

4.1.043 Kein Hindernis, welches einen Sturz oder eine Kollision verursachen könnte, darf sich in den Start- und Zielzonen befinden.

# II

## KAPITEL CROSS-COUNTRY - VERANSTALTUNGEN

### § 1 Charakteristik der Rennen

#### Olympisches Cross-country – XCO

4.2.001 Die Renndauer der olympischen Cross-country Rennen muss wenn immer möglich innerhalb der nachfolgenden Zeitfenster geschehen (in Stunden und Minuten):

	<b>minimum</b>	<b>maximum</b>
Männer Junioren	<b>1.00</b>	<b>1.15</b>
Frauen Juniorinnen	<b>1.15</b>	<b>1.15</b>
Männer U23	<b>1.15</b>	<b>1.30</b>
Frauen U23	<b>1.15</b>	<b>1.30</b>
Männer Elite	<b>1.30</b>	<b>1.45</b>
Frauen Elite	<b>1.30</b>	<b>1.45</b>
Masters Männer	<b>1.15</b>	<b>1.30</b>
Masters Frauen	<b>1.15</b>	<b>1.30</b>

4.2.002 Die Strecke eines olympischen Cross-country-Rennens muss mind. **4** km lang und max. **6** km sein. **Um eine attraktive Streckenführung zu gewährleisten,** soll die Strecke vorzugsweise in Kleeblatt-Form verlaufen.

**Das Vorhandensein doppelter Feed- und Techzonen ist äusserst zu empfehlen.**

Die Strecke muss jeden Kilometer mit den noch zufahrenden Kilometer bis zur Ziellinie signalisiert sein.

4.2.003 Es erfolgt Massenstart.

#### Cross-country Marathon – XCM

4.2.004 Die Dauer und die Länge eines olympischen Cross-country-Marathons muss folgende Minimas aufweisen:

	<b>Mindestlänge</b>
Marathon <b>(Cycling for all)</b>	60 km
Kontinentale Meisterschaften	80 km
Weltmeisterschaften	80 km
Die maximale Länge beträgt	120 km

**Veranstalter, die Distanzen ausserhalb der oben erwähnten Angaben anwenden wollen, benötigen eine vorläufige Erlaubnis der UCI.**

**Die zuvor erwähnten Distanzen beziehen sich auf die Männer Kategorien. Für die Frauen Kategorien sind kürzere Distanzen vorzuziehen, jedoch ist die Mindestdistanz von 60 km für einen Frauenmarathon einzuhalten.**

Die Strecke muss alle 10 km mit den noch zu fahrenden Kilometern beschildert sein.

**Das Rennen kann auf einer einzigen Runde oder über mehrere Runden mit einem Maximum von drei (3) Runden durchgeführt werden.**

**Bei Rennen mit einer Runde** darf der Parcours keine Stelle aufweisen, welche die Fahrer zwei Mal durchfahren. Einzig die Start- und die Ziellinie können sich am selben Ort befinden.

**Bei Rennen mit mehreren Runden sind Abkürzungen auf der Runde für die Frauen Rennen nicht erlaubt.**

4.2.005 Es erfolgt Massenstart.

#### **Cross-country von A nach B - XCP**

4.2.006 Die Strecke eines Cross-country-Rennens von A nach B muss mindestens 25 km lang sein und darf 60 km nicht überschreiten.

Das Rennen startet an einem Ort und endet an einem anderen Ort.

**Veranstaltungen im XCP Format werden hauptsächlich während Etappenrennen angewandt. Im internationalen Kalender registrierte XCP Rennen ergeben keine UCI Punkte.**

4.2.007 Es erfolgt Massenstart.

#### **Cross-country Kurzstrecke (Short Track) – XCC**

4.2.008 Start und Ziel sind am gleichen Ort. Streckenlänge max. **2** km.

4.2.009 Künstliche oder natürliche Hindernisse sind nur erlaubt wenn das Einverständnis des technischen UCI-Delegierten oder gegebenenfalls des Präsident des Kommissärskollegium vorliegt.

#### **Cross-country Ausscheidungsrennen (Eliminator) – XCE Strecke**

4.2.010 Die Strecke für ein Cross-country-Ausscheidungsrennen (Eliminator) muss zwischen 500 m und 1000 m liegen und natürliche und/oder künstliche Hindernisse beinhalten. Die gesamte Strecke muss zu 100% fahrbar sein, Single Trail Passagen sind normalerweise zu meiden und wo möglich hat die Strecke nicht mehr als eine 180 Grad Richtungsänderung. Start und Zielgelände müssen separat gestaffelt voneinander sein, um ein zeitlich straffes Rennprogramm zu ermöglichen. Hindernisse wie zum Beispiel Baumstämme, Treppen (hoch/runter), Absätze, Brücken oder hölzerne Konstruktionen können ein dynamisches kurzes Rennen erzeugen. Die Strecke muss gemäss den Artikeln 4.2.020 bis 4.2.029 markiert werden.

#### **Wettkampfororganisation**

##### **Qualifikation**

4.2.011 Es müssen mindestens 12 Fahrer an der Qualifikation für das Hauptrennen teilnehmen, ansonsten kann kein XCE Event durchgeführt werden.

Die Qualifikation wird am selben Tag wie das Hauptrennen abgehalten. Die Qualifikation besteht aus einem individuellen Zeitfahren auf der Distanz einer Runde des Kurses. Die besten 32 Fahrer (8x4) oder 36 (6x6) qualifizieren sich für das Hauptrennen (siehe Anhang 6-7).

Im Fall eines zeitlichen Gleichstandes zweier Fahrer während der Qualifikation, wird die Rangfolge aufgrund des letzten UCI XCO Klassements bestimmt. Falls die Fahrer nicht im UCI Klassement

aufgeführt sein sollten, werden Lose zur Bestimmung der Rangfolge gezogen.

Startnummern für die Qualifikation werden in der Reihenfolge ab 33 oder 37 auf der Basis des aktuellen individuellen UCI XCO Klassements vergeben.

Die Fahrer starten in der Reihenfolge ihrer Startnummern, wobei die tiefste Nummer als erstes startet. Frauen starten vor den Männern.

#### Hauptrennen

4.2.012 Die Startnummern für das Hauptrennen ergeben sich auf der Basis der Resultate der Qualifikation, beginnend mit der Nummer 1 für den Gewinner der Qualifikation.

Das Hauptrennen beinhaltet Auscheidungsläufe in welchen die Fahrer gemäss den Tabellen im Anhang 6 und 7 – XCE Wettkampf Formate in Gruppen zusammen gesetzt werden.

Jeder Lauf im Hauptrennen beinhaltet eine bis mehrere Runden auf der Strecke mit einer Renndauer von maximal 3 Minuten.

Der absichtliche Kontakt durch Schieben, Ziehen oder andere Mittel, welche einen anderen Teilnehmer zum Bremsen, Stürzen oder zum Verlassen des Parcours zwingen sind nicht erlaubt und werden mit einer Disqualifikation (DSQ) bestraft.

Das Kommissärs-Kollegium kann nach eigenem Ermessen ein Fahrer, abweichend zur tatsächlichen Zieldurchfahrt klassieren resp. degradieren (REL).

Fahrer, die entweder diskualifiziert (DSQ), nicht in Ziel gekommen sind (DNF) oder nicht gestartet sind (DNS) in den Halbfinals sind, können nicht beim kleinen Final antreten.

Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen mit folgender Reihenfolge erstellt:

1. Alle Fahrer die im Final waren, mit Ausnahme der disqualifizierten Fahrer (DSQ)
2. Alle Fahrer die im kleinen Final waren, mit Ausnahme der disqualifizierten Fahrer (DSQ)
3. Fahrer DNF und Fahrer DNS im Halbfinal
4. Die Rangierung der weiteren Fahrer wird durch den erreichten Lauf, dann durch den erreichten Rang in diesem Lauf und durch ihre Startnummer bestimmt.

Innerhalb der oben genannten Gruppen, werden die Fahrer DNF vor Fahrer DNS klassiert. Bei mehreren Fahrern DNF oder Fahrer DNS, wird nach Startnummer klassiert.

Jeder Fahrer DNF oder Fahrer DNS des ersten Laufes des Hauptevents wird nicht im Klassement aufgeführt.

Alle Fahrer DSQ des Hauptevents werden nicht im Klassement aufgeführt.

**Fahrer, die sich nicht für das Hauptrennen qualifiziert haben, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.**

**Anmerkung: Im Falle einer Disqualifikation (DSQ), kommen die nächsten Fahrer in den Final. Wie zum Beispiel ein Fahrer im Finale disqualifiziert (DSQ), wird der Sieger des kleinen Finals als vierter der Gesamtwertung klassiert.**

### **Spezifische Regelungen**

**4.2.013 Ein Startraster muss auf den Boden gezogen werden. Die Fahrer müssen nebeneinander auf einer Linie stehen. Die Fahrer können in jedem Lauf in Abhängigkeit ihres Startnummers ihre Startposition auswählen. Der Fahrer mit der tiefsten Startnummer kann zuerst wählen. Die Fahrer müssen am Start mit einem Fuss Bodenkontakt haben. Nur XCE Events, die im Rahmen eines Weltcups organisiert werden, ergeben UCI Punkte.**

**4.2.014 Cross-country Zeitfahren - XCT**  
Die Strecke soll minimal **4** km und maximal 25 km messen.

**XCT Events werden nur während Etappenrennen (XCS) durchgeführt. Im internationalen Kalender registrierte XCT Eintagesveranstaltungen ergeben keine UCI Punkte.**

**4.2.015 Cross-country Team Relay - XCR**  
Bei Welt- und Kontinental-Meisterschaften können Teamwettkämpfe organisiert werden, gemäss Bestimmungen der Artikel 9.2.032 und 9.2.033.

**Nur während Weltmeisterschaften werden UCI Punkte vergeben. Die UCI Punkte werden an die Nation und nicht an die Fahrer individuell verteilt.**

## **§ 2 Strecken**

**4.2.016** Die Strecke eines Cross-country-Rennens muss Gelände verschiedenartiger Natur wie zum Beispiel Waldstrassen, Feldwege oder Kiesstrassen aufweisen und bedeutsame und variantenreiche Höhenunterschiede beinhalten. Die Strecke auf Kopfsteinpflaster oder Teerstrassen darf 15% der Gesamtstrecke nicht übersteigen.

**4.2.017** Die Strecke muss in der Gesamtheit mit dem Velo befahrbar sein, auch unter schwierigen Wetterverhältnissen. Auf den Teilen der Strecke, die leicht beschädigt werden, müssen Ersatzwege vorgesehen sein.

**4.2.018** Lange Single Trail Passagen müssen Abschnitte mit Überholmöglichkeit aufweisen.

**4.2.019** Cross-Country-Rennen auf WM-, Weltcup, Kontinental-Meisterschaften und Hors-Class-Strecken müssen mindestens 6 Streckenüberquerung für die Zuschauer aufweisen. Die Durchgänge müssen beidseitig bewacht sein.

**4.2.019 N** Empfehlung für Kinderrennen  
U11 Technischer Pracours  
U13; U15 und U17 Cross-Country-Strecke

## **§ 3 Streckenmarkierung**

**4.2.020** Die **gesamte** Strecke muss klar gekennzeichnet sein und zwar mit folgenden Grafikmitteln:

4.2.021 Richtungspfeile (schwarze Pfeile auf weissen oder gelben Grund) kennzeichnen die zu befahrende Strecke mit Richtungsänderungen, Teilstücke und alle potentiell gefährlichen Passagen.  
Die minimale Grösse der Richtungspfeile beträgt 40 cm x 20 cm, sie dürfen nicht höher als auf 1.50 m platziert werden.

4.2.022 Die Signalisations-Pfeile müssen auf der Strecke rechts platziert werden, ausgenommen in Kurven, wo diese Pfeile vor der Kurve links zu sehen sind.

4.2.023 An jeder Kreuzung muss 10 m vor, an der Kreuzung und 10 m nach der Kreuzung (zur Richtungsbestätigung) ein Streckenpfeil platziert sein.

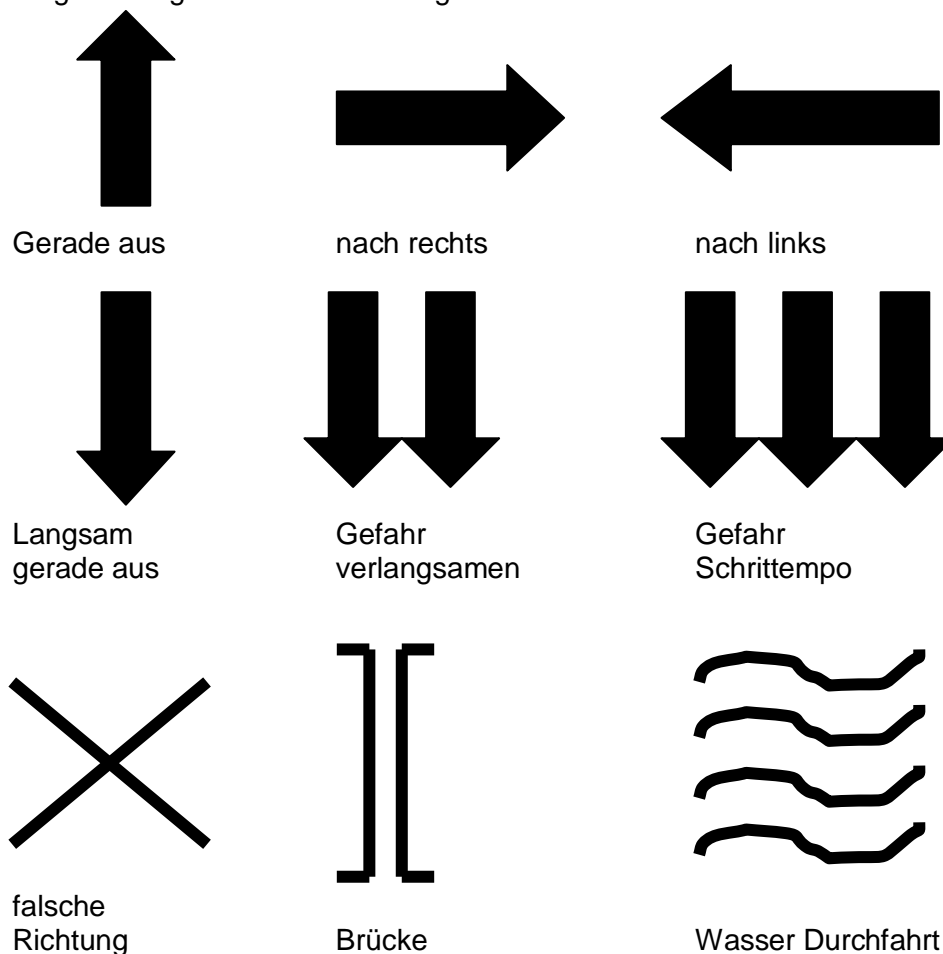
Das Zeichen „X“ meldet eine falsche Richtung, es muss gut sichtbar sein.

4.2.024 In einer potentiell gefährlichen Situation werden ein oder mehrere umgekehrte Pfeile (Richtung Boden) platziert und zwar 10 bis 20 m vor dem Hindernis oder der gefährlichen Passage, ebenso auf gleicher Höhe des Hindernisses.

Bedeutende Gefahr wird mit zwei umgekehrten Pfeilen signalisiert.

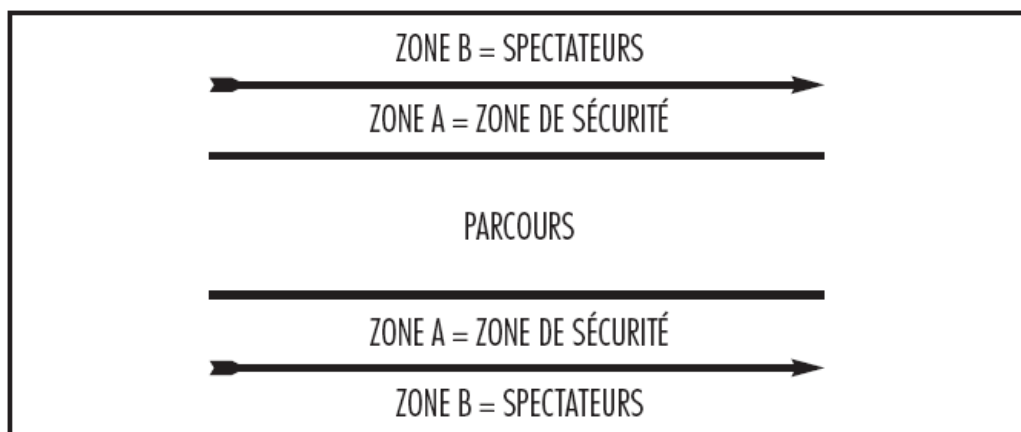
Grössere Gefahr, wird mit 3 umgekehrten Pfeilen zur Vorsicht gemahnt.

4.2.025 Folgende Signalisation muss eingesetzt werden:



4.2.026 Abfahrts-Teilstücke oder potentiell gefährliche Abfahrten müssen in einem Cross-country-Rennen Gekennzeichnet und mittels nicht metallischem Material geschützt werden (Slalom-Stangen) Höhe ca. 1, 5 bis 2 Meter.

In sehr schnellen Teilstücken oder dort wo es der technische Delegierte oder der Präsident des Kommissärskollegiums als angebracht hält, soll die Strecke nach nachfolgendem Muster eingegrenzt werden. Diese Bänder sollen an Slalom-Stangen befestigt werden und zwar auf einer Höhe, welche die TV-Aufnahmen nicht stört, d.h ca. 50 cm ab Boden. Die Zonen A müssen mindestens eine Breite von 2 m haben.



- 4.2.027 Zonen mit Hindernissen wie Mauern, Wurzeln oder Baumstrüncken müssen mit Strohballen abgedeckt sein. Diese Schutzmassnahmen dürfen die Fähigkeit die Strecke mit dem Velo zu befahren, nicht behindern.

Schutznetze sind bei besonders gefährlichen Stellen, seitlicher Abhang, anzubringen. Die Netzmaschen dürfen nicht grösser als 5 x 5 cm sein.

Brücken und Rampen müssen mit Anti-Rutsch-Material (Antirutsch-Farbe) belegt werden. Der Einsatz von Gittern «chicken wire» ist bewilligt, wenn sich die Brücke oder Rampe nicht nach einer Abfahrt befindet.

- 4.2.028 Für die Wettkämpfe des Olympischen Formats an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcuprennen, Europameisterschaften sowie HC-Rennen muss die Strecke auf der gesamten Länge abgegrenzt (Zaunpfähle, Trassierband) und gesichert werden.

Für Wettkämpfe des Formats Marathon an Weltmeisterschaften, Weltcuprennen sowie HC muss die Strecke so abgegrenzt werden, dass eine optimale Austragung des Rennens gewährleistet werden kann.

- 4.2.029 Nach Möglichkeit sollen Wurzeln, hervorragende Steine/Felsstücke mit biologisch abbaubarer, fluoreszierender Farbe markiert werden.

#### § 4 Start-und Ziel Zone

- 4.2.030 Über die ganze Strassenbreite muss die Banderole Start/Ziel, in einer minimalen Höhe von 2,5 m aufgehängt werden.

- 4.2.031 Die Start-Zone eines Cross-country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:
- Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen.
  - Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen
  - in flachem oder steigendem Gelände sein.

Die erste Streckenverengung nach dem Start muss jedem Fahrer gute Durchfahrt bieten.

- 4.2.032 Die Ziel-Zone eines Cross-country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:
- Vor dem Ziel eine mindest Länge von 50 m und eine minimale Breite von 4 m aufweisen, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 80 m Länge eine Breite von 8 m haben.
  - Auf eine minimale Länge von 20 m nach dem Ziel eine minimale Breite von 4 m haben, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 50 m eine Breite von 8 m aufweisen.
  - In flachem oder steigendem Gelände sein
- 4.2.033 Die Abschränkungen müssen beidseitig im minimum 100 m vor und 50 m nach dem Ziel resp. Start sowie auf der Ziellinie (sollte diese nicht am gleiche Ort sein) angebracht werden.
- 4.2.034 Der letzte Kilometer muss klar und präzis erkennbar sein.

## § 5 Verpflegungs – / Techzone

DIAGRAM 1 : FEED/TECHNICAL ASSISTANCE ZONE ONE SIDE

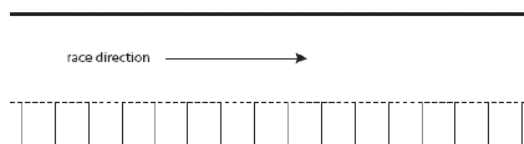


DIAGRAM 2 : FEED/TECHNICAL ASSISTANCE ZONE OPPOSITE SIDES

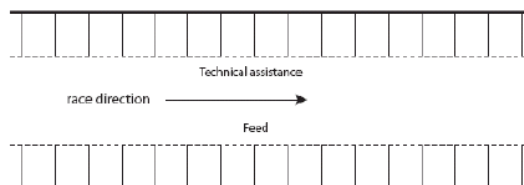
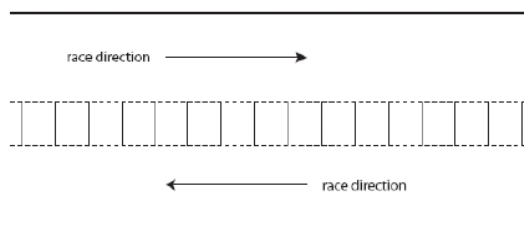


DIAGRAM 3 : DOUBLE FEED/TECHNICAL ASSISTANCE ZONE



- 4.2.035 Die Verpflegung ist nur in den bezeichneten Zonen gestattet, welche ebenfalls der Pannenbehebung dienen. **Die Zonen werden als Verpflegung/Tech-Zonen bezeichnet.**
- 4.2.036 Jede Verpflegungs- und Tech-Zone muss in einem genügend breiten, flachen oder steigenden Abschnitt sein, in welchem die Geschwindigkeit gering ist. Die Zonen müssen genügend lang und auf der Strecke gut verteilt sein. Doppel-Zonen Verpflegung und Panne, werden **dringend** empfohlen.

Für Cross-country (olymp. Format/XCO) werden eine **Doppelzone oder 2 Einzelzonen** bereitgestellt. Für Cross-country Marathon (XCM) sind minimal 3 Zonen zu installieren.

**Veranstalter müssen die Zugänglichkeit zu den Zonen für Teambetreuer während Cross-country Marathon (XCM) berücksichtigen.**

4.2.037 Der technische UCI-Delegierte, nötigenfalls der Präsident des Kommissärkollegiums, in Zusammenarbeit mit dem technischen Veranstaltungs-Direktor, legen die Verteilung der verschiedenen Zonen fest.

4.2.038 Die Verpflegungs- und Tech-Zonen müssen genug breit und lang sein, damit die anderen Fahrer gut vorbei fahren können.

**Für Weltcuprennen** müssen ausserdem die Zonen folgende **vier** Teile beinhalten:

- einen Teil für **ELITE** MTB-UCI-TEAM,
- einen Teil für MTB-UCI-TEAM,
- einen Teil für Nationalenmannschaften,
- der andere Teil für die Einzelfahrer oder nicht bei der UCI registrierte Teams (diese werden als Einzelfahrer betrachtet).

Die Fahrerbetreuer müssen identifizierbare Kleidung tragen.

4.2.039 Die Verpflegungs- und Tech-Zone müssen nummeriert und identifizierbar sein. Das Publikum hat zu der gesamten Zone keinen Zugang. Der Zugang muss strikte kontrolliert werden, entweder durch einen Kommissär oder durch einen Streckenposten.

4.2.040 Ohne Akkreditierung hat an den Olympischen Spielen, WM, Weltcup-Rennen und Kontinentale Meisterschaften, hat niemand Zugang zu den Verpflegungs- und Tech-Zonen.

**Für die oben erwähnten Veranstaltungen** wird die Akkreditierung durch das Kommissärkollegium am Ende des Teammanager Meetings ausgestellt.

**Für UCI ELITE MTB Teams und UCI MTB Teams werden Akkreditierungen für die gesamte Weltcupssaison ausgestellt. Für die Nationalmannschaften und für individuelle Fahrer durch den Veranstalter vorbereiteten und bei der Registration ausgehändigten Pässe gilt: diese erhalten eine Akkreditierung pro registrierten Fahrer pro Zone. Für eine Doppelzone (Verpflegung/Tech) erhält man nur eine Akkreditierung pro Fahrer.**

4.2.041 Physischer Kontakt ist nur zwischen dem Verpfleger/Mechaniker und dem Fahrer und nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone erlaubt.

Die Trinkflaschen und die Verpflegung muss von Hand zu Hand vom Verpfleger bzw. Mechaniker dem Fahrer überreicht werden, ohne dass es dem Verpfleger bzw. Mechaniker möglich ist, neben dem Fahrer zu rennen.

4.2.042 Das Bespritzen der Fahrer oder der Velos mit Wasser durch die Verpfleger oder Mechaniker ist verboten.

4.2.043 Brillenwechsel ist nur in den Verpflegungs-/Tech-Zone möglich. Am Ende der Zone kann einen Brillenwechselstand eingerichtet werden.

- 4.2.044 Es ist verboten in der Gegenrichtung der Rennstrecke in die Verpflegungs-/Tech-Zone zu gelangen, andernfalls droht eine Disqualifikation des Fahrers.

## **§ 6 Technische Unterstützung**

- 4.2.045 Die technische Unterstützung ist wie folgt geregelt:
- 4.2.046 Die technische Unterstützung im Rennen umfasst die Reparatur oder Ersatzteile Abgabe, ausgenommen ist der Velo-Rahmen. Velowechsel ist verboten, der Fahrer muss das Ziel mit der gleichen Lenker-Nummer erreichen mit dem er gestartet ist.
- 4.2.047 Die technische Unterstützung ist nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone möglich.
- 4.2.048 Ersatzmaterial und Werkzeuge für Reparaturen müssen in diesen Zonen deponiert sein. Reparaturen und Materialaustausch kann durch den Fahrer vorgenommen werden oder mit Hilfe eines Mannschaftskollegen, eines Mannschafts-Mechanikers oder durch einen neutralen Pannendienst. Material kleiner Grösse wie ein Schlauch oder ein kleines Werkzeug darf von Hand in den Verpflegungs-/Tech-Zone überreicht werden.
- 4.2.049 Nebst der technischen Unterstützung in den Verpflegungs-/Tech-Zone, ist die technische Unterstützung auch ausserhalb der Zonen gestattet und zwar nur innerhalb der MTB-UCI-TEAMS oder Nationalmannschaften.

Es ist den Fahrern erlaubt, Ersatzmaterial und Werkzeuge mitzuführen solange dies für ihn selber und die anderen Fahrer keine Gefahr mit sich birngt.

## **§ 7 Sicherheit**

### **Streckenposten**

- 4.2.050 Wenn immer möglich müssen sich die Streckenposten im Sichtfeld ihrer nächsten Kollegen aufstellen. Mit schrillum Pfeifton melden sie die Ankunft/Durchfahrt der nächsten Fahrer.
- 4.2.051 Streckenpost in gefährlichen Abschnitten müssen ausserdem mit einer gelben Fahne Stürze signalisieren können.

### **Erste Hilfe (minimale Anforderungen)**

- 4.2.052 Die Anwesenheit einer Ambulanz und einem eingerichteten Erste-Hilfe-Posten sind minimal für jede Veranstaltung notwendig.
- Für jedes Rennen muss mindestens ein Arzt mit mindestens sechs (6) Personen vor Ort sein, die nach lokalen Vorschriften befugt sind, erste Hilfe zu leisten.
- 4.2.053 Der Erste-Hilfe-Posten muss zentral eingerichtet und gut identifizierbar sowie leicht erreichbar sein.
- 4.2.054 Alle Erste-Hilfe-Posten und die dazugehörenden Hilfskräfte müssen gegenseitig in Funkverbindung stehen, ebenso mit dem Leiter der Streckenposten und dem Präsidenten des Kommissärskollegiums und dem Organisator.
- 4.2.055 Das Personal der Erste-Hilfe-Posten muss durch besondere Kleidung, die nur sie tragen leicht erkennbar sein.

- 4.2.056 Das Personal der Erste-Hilfe-Posten betreut bei jedem Rennen die Schlüssel-Stellen der Strecke, diese sind an allen Renntagen anwesend. Eine Erste-Hilfe-Mannschaft muss auch während den Trainings-Tagen bereit sein.
- 4.2.057 Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass der Abtransport von Verletzten von jedem Punkt der Strecke möglich ist. Allradfahrzeuge (z.B. Motorräder oder Quadfahrzeuge) und erfahrene Chauffeure müssen verfügbar und in der Lage sein, schnellstens die schwierigen Punkte der Strecke zu erreichen.
- Die gefährdeten Zonen müssen im Voraus klar ausgemacht werden und von Allradfahrzeugen erreicht werden können.
- 4.2.058 Vor dem Rennen muss eine Sitzung mit der Organisations-Leitung, den verantwortlichen für die Erste-Hilfe und den Streckenposten zusammen mit den Präsidenten des Kommissärskollegium, stattfinden.
- Die Streckenkarten werden durch den Veranstalter an die Mitglieder des Erste-Hilfe-Teams verteilt.
- 4.2.059 Der Veranstalter muss **bei Cross-country-Rennen** jeweils ein Motorrad für die Öffnung («Spitzenmotorrad»), sowie für die Schliessung («Schlussmotorrad») vorsehen. Bei olympischen Rennen muss das Spitzenmotorrad auf dessen Vorderseite die noch zu fahrenden Runden anzeigen.

## § 8 Rennablauf

### Trainings

- 4.2.060 Der Veranstalter gibt die korrekt gekennzeichnete Strecke mindestens 24 Stunden vor dem ersten Rennen zum Training frei. Für die Rennen XCO und der Weltcup muss die Strecke 48 Stunden vor dem Start freigegeben werden.

Während der Trainings müssen die Lenker-Nummernschilder der Fahrer angebracht sein.

### Startaufstellung

- 4.2.061 Für Cross-country-Rennen (olympisches Format) XCO und den Marathon XCM, ausgenommen die WM und die Weltcups, werden die Fahrer in folgender Reihenfolge zum Start gerufen:

1. gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI für das entsprechende Format (oder gemäss Klassement zum 31. Dezember, wenn kein Klassement des entsprechenden Format seit Ende Jahr veröffentlicht wurde)
2. für die nicht klassierten Fahrer gibt's eine Auslosung.

- 4.2.061 N **Startaufstellung**

Die Startaufstellung im Cross-country:

#### Elite Männer

1. Zuteilung: Elite Fahrer aus den Top 50 der Weltrangliste
2. Zuteilung: 25 Elite Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: 10 Amateure Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement
4. Zuteilung: restliche Elite Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement
5. Zuteilung: restliche Amateure Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement

#### U23 Männer

1. Zuteilung: U23 Fahrer aus den Top 50 der Weltrangliste
2. Zuteilung: 15 Elite-U23 Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: 10 Amateur-U23 Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement

4. Zuteilung: restliche U23-Elite Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement
5. Zuteilung: restliche Amateur-U23 Fahrer nach Swiss Cycling Jahresklassement

#### **Frauen**

1. Zuteilung: Frauen aus den Top 50 der Weltrangliste
2. Zuteilung: restliche Frauen nach Swiss Cycling Jahresklassement

#### **U23 Frauen**

1. Zuteilung: U23-Frauen aus den Top 50 der Weltrangliste
2. Zuteilung: restliche U23-Frauen nach Swiss Cycling Jahresklassement

#### **Junioren/Innen und Master**

1. Zuteilung: nach Swiss Cycling Jahresklassement

#### **Klassement**

- 4.2.062 Fahrer, die das Rennen aufgeben, werden in der Rangliste als «DNF» («Did Not Finish», d.h. «Rennen nicht beendet») aufgeführt. Sie gewinnen für dieses Rennenn keine Punkte.
- 4.2.063 Überrundete Fahrer müssen jene Runde in der sie eingeholt wurden zu Ende fahren und das Rennen über eine Ausfahrt kurz vor der letzten Geraden, verlassen oder der sogenannten 80%-Zone (beschrieben im Artikel 4.2.061), wenn diese Regel angewendet wird. Sie werden gemäss ihrer Zieldurchfahrt in der sie das Rennen verlassen haben klassiert. Auf der Rangliste wird mit der Namensnennung auch der Gesamt-Rundenrückstand aufgeführt.
- 4.2.064 Nach einer Besprechung des Präsidenten des Kollegiums der Kommissäre mit dem Veranstalter (die Entscheidung wird vom Präsidenten des Kollegiums der Kommissäre gefällt), wird entschieden, ob die 80%-Regel für Olympische Cross-Country-Rennen (XCO) angewendet wird. Jeder Fahrer, dessen Zeit 80% langsamer ist, als die Zeit der Startrunde des Führenden des Rennens, darf das Rennen nicht beenden. Bei WM-, Weltcup-, **kontinentale Meisterschaften** und Rennen der Olympischen Spiele ist die Anwendung der 80%-Regel obligatorisch.
- 4.2.065 Fahrer, die das Rennen unter Anwendung des Artikels 4.2.061 nicht beenden dürfen, werden gemäss der Reihenfolge, in der sie das Rennen verlassen haben, klassiert. Auf der Rangliste wird mit der Namensnennung auch der Gesamt-Rundenrückstand vermerkt.

### **§ 9 Etappenrennen**

#### **Allgemeine Reglement**

- 4.2.066 Ein Etappenrennen besteht aus einer festgelegten Anzahl von Cross-country-Rennen, die von **Teams, Nationalmannschaftsathleten und** Einzelfahrern bestritten werden. Die Fahrer müssen jede Etappe beenden und deren Regeln befolgen, um an der folgenden Etappe teilzunehmen.
- 4.2.067 Unbeachtet des Artikels 1.2.044 muss der Veranstalter das technische Handbuch seines Rennens gemäss Artikel 1.2.039 der UCI-MTB-Kommission zur Genehmigung zustellen. Bei Nichtannahme kann das Rennen nicht stattfinden.

- 4.2.068 Ein Etappenrennen kann sich über mehrere Länder erstrecken vorausgesetzt, dass die nationalen Verbände die Organisation und die Strecke überprüft haben. Das Vorhandensein einer solchen Bewilligung wird durch die Anfrage der Aufnahme in den internationalen Kalender angenommen.
- 4.2.069 Etappenrennen stehen Teams und Einzelfahrern zur Verfügung. Herren-Teams bestehen mindestens aus 2 und höchstens aus **6** Fahrern.
- 4.2.070 Etappenrennen sind an XCM Rennen angepasst, MTB Marathon Weltmeister, MTB Kontinental Marathon Meister und MTB Marathon Landesmeister müssen ihre Meistertrikots tragen. MTB Welt-, Kontinental- und Landesmeister dürfen ihre Meistertrikots nicht tragen an einem Etappenrennen.

#### **Dauer und Anzahl der Etappen**

- 4.2.071 Etappenrennen dauern mindestens drei und höchstens neun Tage. Es kann nicht mehr als eine Etappe pro Tag veranstaltet werden. Die Etappen dürfen nicht vor 9.00 Uhr morgens beginnen.
- 4.2.072 Die verschiedenen, in den Artikeln **4.2.001 bis 4.2.009 und 4.2.014, ausgenommen Cross-country Eliminator (XCE)**, beschriebenen Arten von Cross-country-Rennen stehen für die Etappengestaltung zur Verfügung.
- 4.2.073 Länge und Dauer der Etappen:
- XCO: Rundstrecke, mindestens **4** km und höchstens **6** km pro Runde
  - XCP: Strecke oder Rundstrecke von insgesamt mindestens 25 km und höchstens 60 km
  - XCM: Etappen von mindestens 60 km und höchstens 120 km
  - XCC: Rundstrecke von höchstens **2** km mit einer Rennendauer von 30 bis 60 Minuten
  - XCT: Rundstrecke von mindestens **4** km und höchstens 25 km
  - Mannschaftszeitfahren: mindestens 5, höchstens 25 km. Die Zeit des zweiten Mannes, bzw. der zweiten Frau zählt für das Gesamtklassement der Mannschaft.

**Wenn eine Etappe mit Runden aufhört, dann wird die Zeit nach Bewältigung der Anzahl Schlussrunden auf der Ziellinie genommen.**

#### **Klassemente**

- 4.2.074 Das Einzel-Gesamtklassement ist für Herren- und Damenrennen obligatorisch. Das Einzel-Gesamtklassement ergibt sich aus der Addition der Zeiten der einzelnen Etappen. **UCI Punkte werden nur für das Gesamtklassement verteilt.**

**Wenn zwei oder mehrere Fahrer im Einzel-Gesamtklassement die gleiche Zeit haben, werden die registrierten Zehntelsekunden während den Tagesetappen zum Gesamtklassement addiert, um die Rangfolge zu bestimmen.**

**Wenn die Rangierung immer noch unklar ist oder wenn es keine Einzelzeitfahren gibt, werden die Klassierungen der einzelnen Etappen addiert und als letzter Bewertungsmaßstab die in der letzten Etappe erreichte Rangierung herangezogen.**

- 4.2.075 **Andere Gesamtwertungen für Männer und Frauen wie Punkteklassemente oder Bergfahrerklassemente und Männer und Frauen Teamklassemente sind optional.**

Ein Gesamtklassement nach Teams für Herren und Frauen kann freiwillig erstellt werden.

In Etappenrennen, bei denen Mannschafts-Gesamtklassement erstellt wird, kommen nur die beiden nachfolgend erwähnten Mannschafts-Typen in Frage:

- **UCI ELITE MTB TEAM**
- UCI-MTB TEAM
- Nationalmannschaften

Mit Ausnahme der Mannschaftszeitfahren-Etappen, errechnet sich das Gesamtklassement einer Mannschaft durch Addition der beiden besten jeder Etappe, sowohl für Herren wie auch für Frauen.

### **Jahresklassement Wertung Swiss Cycling**

4.2.075 N Pro Saison werden für die einzelnen Fahrer-Kategorien und Disziplinen Jahresklassemente erstellt:

Cross-country (Elite Männer, Frauen, Amateure, Junioren, Juniorinnen, Master)

Marathon (Männer, Frauen)

Downhill/4X (Männer, Frauen, U19 Herren, U19 Damen, Master)

Zum Jahresklassement zählen alle in der Schweiz ausgetragenen Rennen mit folgender Klasse (Status): **F-National-; C3; C2; C1 & Hors Class & Schweizermeisterschaften.**

Die Teamwertung ist nur für die offiziell gemeldeten Teams.

Punktewertung: siehe separate Liste

Finden in der Schweiz in einer Disziplin keine Rennen in punkteberechtigten Kategorien statt, kann die Fachkommission MTB diejenigen Rennen bezeichnen, an denen Punkte vergeben werden.

Elitequalifikation

Der Bestand der Kategorie Elite wird alljährlich durch die Fachkommission MTB festgelegt, wobei die besten Amateure in die Kategorie Elite aufsteigen. Für den Verbleib in der Elite Kategorie muss man im **Jahr 2011 mindestens 12 Punkte im Jahresklassement haben.**

Die Qualifikation erfolgt jederzeit auf Gesuch.

Die Relegation erfolgt auf Gesuch hin, wenn die Fahrerin oder der Fahrer wenig Punkte im Jahresklassement aufweist.

Die Qualifikation erfolgt Ende Saison, wenn genügend Punkte im Jahresklassement erzielt werden. Die benötigte Punktzahl wird jährlich durch SWISS CYCLING Mitte Juli des betreffenden Jahres festgelegt.

Fahrerinnen und Fahrer mit Elitequalifikation verbleiben in dieser Kategorie in den ersten zwei Jahren nach der Qualifikation.

Der Kategorienwechsel erfolgt per 1. Januar oder gemäss Beschluss der Fachkommission MTB während der Saison. Ein Wechsel während der Saison ist möglich, es ist die Amateurlizenz zurückzugeben und die Differenz zur Elitelizenz zu bezahlen.

4.2.076 Zeitgutschriften und Zeitstrafen müssen berücksichtigt werden. **Diese werden nur im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit erwähnt. Für Einzel- oder Teamzeitfahren werden keine Zeitgutschriften vergeben.**

### **Technische Angaben**

- 4.2.077 Ein Etappenrennen darf nicht mehr als einen Auto-Transfer pro 3 Renntage umfassen. Der Transfer mit Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Stunden betragen. Transfers von weniger als einer Stunde werden nicht berücksichtigt.
- 4.2.078 Neutralisierte Ueberführungs-Etappen können eingeschlossen werden, bei maximal 75% der Etappen. Ueberführungs-Etappen dürfen nicht länger als 35 km sein. Ein Fahrzeug an der Spitze regelt die Geschwindigkeit bis zum Start. Gestartet wird „stehend“ auf der Startlinie. Der Start muss entweder innerhalb von 30 Minuten nach Ankunft des Spitzenfahrzeuges oder 3 Stunden nach Ankunft des Fahrzeugs erfolgen.
- 4.2.079 Zwei Motorräder (ein Spitzenmotorrad und ein Schlussmotorrad) werden bei jeder Etappe, mit Ausnahme des Einzelzeitfahrens, eingesetzt.
- 4.2.080 Der Veranstalter stellt dem Führenden des Gesamtklassements ein Leadertrikot zur Verfügung.



## **KAPITEL DOWNHILL - VERANSTALTUNGEN**

### **§ 1 Rennorganisation**

- 4.3.001 Downhill-Rennen werden in einem Lauf gefahren, welcher jedoch zwei verschiedene Möglichkeiten bieten:
- Ein Qualifikationslauf mit der Bezeichnung Qualifikation, nach deren Ausgang eine im Sonderreglement des Rennens festgelegte Anzahl von Fahrern am Final teilnehmen kann. Beim Ausgang des Finals wird der schnellste Fahrer zum Sieger ernannt (System, das auch beim Weltcup angewendet wird).
  - Ein Lauf deren Klassement die Startreihenfolge bestimmt, gefolgt von einem offiziellen Lauf, aus diesem wird der Schnellste Sieger (nach diesem System wird die WM gefahren).
- 4.3.002 Ein System mit zwei Läufen als Basis, wo die beste Zeit aus zwei Läufen für das Schlussresultat zählt, kann für besondere Umstände angewendet werden, sofern dafür im Voraus die Bewilligung der MTB-Kommission der UCI vorliegt.
- 4.3.003 Eine zwei Lauf-System bei welchem die Durchschnitts-Zeit das Resultat definiert, ist nicht gestattet.
- 4.3.003 N Die Startreihenfolge bei Downhill-Rennen ist gemäß obligatorischer Qualifikation, in umgekehrter Reihenfolge der Resultate in der offiziellen Qualifikation. Fahrerinnen und Fahrer, welche kein Resultat in der Qualifikation haben (Sturz oder Defekt) starten am Anfang der entsprechenden Kategorie.

Die einzelnen Kategorien starten grundsätzlich in folgender Reihenfolge:

- Masters
- U17 Damen
- U19 Damen
- Elite/Amateure Frauen
- U17 Herren
- U 19 Herren
- Elite/Amateure Männer

## § 2 Parcours

- 4.3.004 Eine Downhill-Strecke muss abfallendes Profil aufweisen.
- 4.3.005 Die Strecke muss verschiedene Sektoren beinhalten, breitere und schmalere Strecken, Waldwege, Feldwege und Stein-Wege. Sie muss auch Variationen in Bezug auf Technik und Schnelligkeit beinhalten. Sie soll die Fahrer in Bezug auf ihre technische **und** ihre physische Fähigkeiten testen.
- 4.3.006 Streckenlänge und Renndauer sind wie folgt festgelegt:

	<b>Minimum</b>	<b>Maximum</b>
Streckenlänge	1500 m	3500 m
Renndauer	2 Minuten	5 Minuten

- 4.3.007 **Die gesamte Downhillstrecke muss mit nicht metallischen, vorzugsweise PVC 1.5 bis 2 Meter hohen Stangen (Slalom-Stangen) signalisiert und geschützt werden. In sehr schnellen und gefährlichen Streckenabschnitten, wo die Fahrlinie nahe an der Streckenabsicherung ist, müssen B Linien gemäss unten stehendem Diagramm aufgestellt werden.**



- 4.3.008 Strohballen dürfen nicht zur Strecken-Abgrenzung verwendet werden.
- 4.3.009 Die Startzone muss mindestens 1 Meter und darf höchstens 2 Meter breit sein. **Ein Handlauf muss installiert sein, die Bodenbeschaffenheit muss rutschfest sein und** die Startzone muss überdacht sein.

Die Zielzone muss mindestens 6 Meter breit sein

- 4.3.010 Nach dem Zieleinlauf muss eine Brems-Zone von mindestens **35 - 50 Metern** vorhanden sein **mit ausreichender Absicherung und kompletter Absperrung zu den Zuschauern. Der Fahrerausgang muss so konzipiert sein, dass das Tempo auf ein Minimum reduziert wird.**

Diese Zone muss hindernisfrei sein.

## § 3 Bekleidung und Schutzausrüstung

- 4.3.011 Eng anliegende Kleidung auf der Basis von Lycra/Elastan ist nicht zulässig.
- 4.3.012 Das korrekte Tragen eines homologierten Integral-Helmes ist sowohl bei Trainings als auch bei Rennen obligatorisch. Der Helm muss mit einem Visier ausgestattet sein. Helme ohne Gesichtsschutz sind nicht zulässig.
- 4.3.013 Die UCI empfiehlt nachdrücklich folgende Schutzkleidung:

- Rücken-, Knie- und Ellbogenschutz aus festem Material,
- Schutz für Nacken und Halswirbelsäule,
- Polsterung von Schienbein und Oberschenkeln,
- Weite lange Hosen aus reissfestem Material mit Protektoren für Knie und Waden oder weite Shorts aus reissfestem Material und Protektoren, fester Oberfläche für Knie und Waden.
- Langärmelige Trikots,
- Ganzfingerhandschuh.

#### 4.3.013 N Schutzbekleidung

Fahrer müssen im Training und im Rennen folgende Schutzbekleidung tragen:

- Integral-Sturzhelm;
- Rücken-, Ellbogen-, Knieschutz
- Vollfingerhandschuhe

Empfehlung: - Nackenschutz

#### 4.3.014

**Helmkameras sind während der Qualifikation und den Finals nicht erlaubt. Die Fahrer sind dafür verantwortlich, Helmkameras so zu fixieren, dass daraus keine Gefahren hervorgehen. Die UCI ist berechtigt Helmkameras für TV Produktionen während den Finals zu erlauben. Metall / permanente Konstruktionen für die Helmkameraaufnahme sind nicht erlaubt, Tape und Klett sind erlaubt.**

### § 4 Streckenposten

4.3.015 Die Streckenposten müssen gegenseitig Sicht-Kontakt haben. Ein kurzer schriller Pfeifton signalisiert die Ankunft des nächsten Fahrers.

4.3.016 Streckenposten müssen mit Flaggen ausgerüstet sein, welche die Sicherheit wie nachfolgende beschrieben gewährleistet.

4.3.017 Während den offiziellen Trainings, haben alle Streckenposten eine gelbe Fahne auf sich. Diese wird im Falle eines Sturzes geschwenkt, um den anderen Fahrer anzuzeigen, dass sie ihr Tempo reduzieren müssen.

4.3.018 Einige speziell zu diesem Zweck vom Veranstalter und vom Leiter der Streckenposten ernannte Streckenposten tragen eine rote Fahne und haben eine Funkverbindung auf derselben Frequenz wie der Präsident des Kommissärskollegiums, der Veranstaltungsleiter, der Erste-Hilfe-Posten, der Leiter der Streckenposten und gegebenenfalls des technischen Vertreters der UCI. Sie stellen sich an strategischen Punkten der Strecke so auf, dass sie Sichtkontakt zu ihren nächsten Kollegen haben (vor und hinter ihnen).

Die roten Fahnen werden während den offiziellen Trainings und während den Wettkämpfen eingesetzt.

Die Träger der roten Fahnen, die einen schweren Unfall beobachten, müssen diesen sofort per Funkt dem Leiter der Streckenposten mitteilen, der umgehend den Präsidenten des Kommissärskollegiums, den Veranstaltungsleiter, den Erste-Hilfe-Posten und gegebenenfalls den technischen Vertreter des UCI darüber informiert.

Die Träger der roten Fahnen müssen sich umgehend um eine Einschätzung des Zustands des Opfers bemühen und bleiben hierbei in Funkkontakt mit dem Leiter der Streckenposten.

Die Träger von roten Fahnen, die nicht unmittelbar von einem Unfall betroffen sind, verfolgen die diesbezüglichen Funkmeldungen. Wenn sie beobachten, dass einer ihrer Kollegen vor ihnen seine rote Fahne schwenkt, haben auch sie umgehend die rote Fahne zu schwenken.

4.3.019 Sieht ein Fahrer das Schwenken der roten Flagge, hat er sofort anzuhalten.

Ein angehaltener Fahrer fährt in der Folge in ruhigem Rhythmus weiter um das Ziel zu erreichen, dort wird er für einen Neustart intervenieren.

## § 5 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

4.3.020 Der Erste-Hilfe-Posten muss gemäss den Artikeln **4.2.052 bis 4.2.058** organisiert werden, wobei er mindestens aus acht Personen bestehen muss, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Landes berechtigt sind, erste Hilfe zu leisten.

**Ein Sanitäter muss beim Ausgang des Ziels während des Rennens stationiert sein. Der Veranstalter muss der UCI im Vorfeld von Weltcups, Welt- und Kontinental-Meisterschaften einen Evakuierungs- und Medizinplan zustellen. Der medizinische Koordinator des Veranstalters muss die technische Delegation oder den Präsidenten des Kommissärkollegiums vor dem ersten Training treffen.**

## § 6 Trainings

4.3.021 Folgende Trainings müssen durchgeführt werden:

- vor dem ersten Training muss eine Streckenbesichtigung **zu Fuss** stattfinden.
- Ein Training am Tag vor dem offiziellen Rennen
- Ein Training am morgen des offiziellen Renntages.

Trainings während einem Rennen sind verboten.

4.3.022 Jeder Fahrer muss unter Androhung der Disqualifikation mindestens zwei Trainings absolvieren. Der Kommissär am Start überwacht die Einhaltung dieser Regel.

4.3.023 Das Training beginnt beim Start-Portal. Fahrer die unterhalb des Start-Portal ihr Training beginnen werden für das entsprechende Rennen disqualifiziert.

4.3.024 Während den Trainings muss die Lenkerstartnummern angebracht sein. **Ebenfalls muss eine Rückennummer während der Qualifikation und im Final getragen werden.**

## § 7 Transport

4.3.025 Der Veranstalter organisiert den Transport zum Start in der Weise, dass 100 Fahrer/Velos pro Stunde hochgefahren werden können.

# IV

## KAPITEL FOUR CROSS - VERANSTALTUNGEN (4X)

### § 1 Natur

- 4.4.001 Das 4X ist ein Ausscheidungswettkampf, in dem drei oder vier Fahrer gegeneinander antreten, die Seite an Seite dieselbe Abfahrtsstrecke fahren. Es liegt in der Natur dieses Wettkampfs, dass es zu unbeabsichtigten Berührungen unter den Fahrern kommen kann. Diese werden toleriert, wenn sie nach Einschätzung des Präsidenten des Kommissärskollegiums dem Geist dieses Wettkampfs entsprechen, angemessen sind und dem Sportsgeist gegenüber den anderen Fahrern entsprechen.

### § 2 Rennorganisation

- 4.4.002 Trainings müssen am selben Tag wie das Hauptrennen stattfinden.
- 4.4.003 Es wird ein Qualifikationslauf organisiert, möglichst am selben Tag wie das Hauptrennen.
- 4.4.004 Im Qualifikationslauf muss jeder Fahrer eine Zeitfahrt über die Strecke absolvieren. Falls im Qualifikationslauf mehrere Fahrer denselben Platz belegen, wird die Reihenfolge anhand der letzten UCI 4X-Einzelwertung festgelegt. Wenn die Fahrer nicht klassiert sind, wird ihre Reihenfolge durch das Los entschieden.

**Fahrer, welche die Qualifikation nicht beenden (DNF), disqualifiziert (DSQ) werden oder nicht starten (DNS), können nicht am Hauptrennen teilnehmen.**

Die Fahrer starten auf Befehl des Kommissärs am Start in der in der Startliste festgelegten Reihenfolge. Frauen fahren vor den Männern.

Die für den Qualifikationslauf verwendeten Startnummern müssen fortlaufend sein, bei **33 oder** 65 beginnen und auf der jüngsten UCI 4X-Einzelwertung basieren.

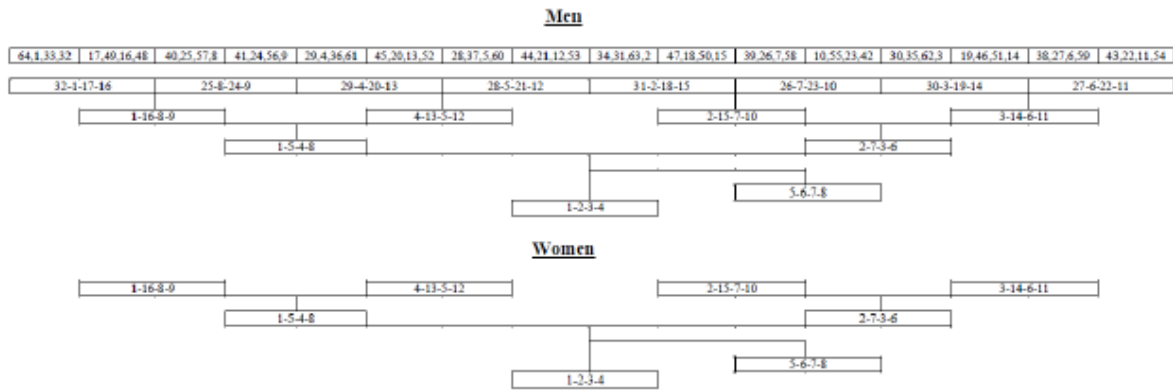
- 4.4.005 Die Anzahl der qualifizierten Fahrer beim ersten Lauf des Hauptrennens wird durch die Zahl der Läufe bestimmt, die zusammengestellt werden können. Es sind maximal 16 Läufe möglich (maximal 64 Fahrer). Wenn die Anzahl der Fahrer, die an den Qualifikationen teilnehmen, unter 64 liegt, kann es 16, 8, 4 oder 2 Läufe geben, wobei jeder Lauf aus mindestens 3 Fahrern bestehen muss.

Die Anzahl der Fahrer, die an Qualifikationen teilnehmen, kann nicht geringer als 6 sein; sollte dies der Fall sein, kann kein 4X stattfinden.

**Die Reihenfolge der Läufe (Männer zuerst, bis die Frauen zu demselben Lauf kommen, Finals: Frauen „kleiner“ Final gefolgt vom Final anschließend Männer „kleiner“ Final gefolgt vom Final).**

Anzahl qualifizierte Fahrer nach der Qualifikation	Rangliste
<b>48+</b>	<b>64 Fahrer</b>
<b>24-47</b>	<b>32 Fahrer</b>
<b>12-23</b>	<b>16 Fahrer</b>
<b>6-11</b>	<b>8 Fahrer</b>

- 4.4.006 Das Hauptrennen besteht aus Ausscheidungsläufen. Die Läufe der Fahrer werden gemäss der unten stehenden Tabelle gebildet, um sicherzustellen, dass der Erste und der Zweite der Qualifikationen erst im Final aufeinander treffen.



- 4.4.007 Pro Einteilung wird ein Lauf gefahren. Die Dritten und Vierten jedes Laufes scheiden aus. Für den nächsten Lauf qualifizieren sich die beiden Ersten.

- 4.4.008 Nebst dem Final wird ein „kleiner“ Final gefahren und zwar **mit den 3. und 4. platzierten Fahrer der Halbfinale. Fahrer welche die Qualifikation nicht beenden, disqualifiziert werden oder im Halbfinal nicht starten können nicht am „kleinen“ Final teilnehmen.**

- 4.4.009 **Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen mit folgender Reihenfolge erstellt:**
- 1. Alle Fahrer die im Final waren, mit Ausnahme der disqualifizierten Fahrer (DSQ)**
  - 2. Alle Fahrer die im kleinen Final waren, mit Ausnahme der disqualifizierten Fahrer (DSQ)**
  - 3. Fahrer DNF und Fahrer DNS im Halbfinal**
  - 4. Die Rangierung der weiteren Fahrer wird durch den erreichten Lauf, dann durch den erreichten Rang in diesem Lauf und durch ihre Startnummer bestimmt.**

**Innerhalb der oben genannten Gruppen, werden die Fahrer DNF vor Fahrer DNS klassiert. Bei mehreren Fahrern DNF oder Fahrer DNS, wird nach Startnummer klassiert.**

**Im Falle mehrerer DNF, DSQ oder DNS, ist die Startnummer massgebend für die Auflistung. Fahrer die sich nicht für die Hauptrennen qualifizieren konnten, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.**

**Jeder Fahrer DNF oder Fahrer DNS des ersten Laufes des Hauptevents wird nicht im Klassement aufgeführt.**

**Alle Fahrer DSQ des Hauptevents werden nicht im Klassement aufgeführt.**

**Falls aus irgendwelchen Gründen das Four Cross (4X) Hauptrennen abgesagt werden muss, zählen die Resultate aus der Qualifikation als Schlussresultate.**

**Anmerkung: Im Falle einer Disqualifikation (DSQ), kommen die nächsten Fahrer in den Final. Wir zum Beispiel ein Fahrer im Finale disqualifiziert (DSQ), wird der Sieger des kleinen Finals als vierter der Gesamtwertung klassiert.**

4.4.010 In jedem Lauf kann der Fahrer seine Startposition auf Grund seiner **Startnummer** wählen. Der Fahrer mit der **tiefsten Startnummer** wählt zuerst.

4.4.011 Der Start erfolgt in stationärer Position.

Gerät ein Teil des Vorderrades über die Startlinie bevor der Starterfolgt ist, wird der betreffende Fahrer **zurückversetzt (gewertet unabhängig des aktuellen Zieleinlaufes)**.

4.4.012 Die Fahrer müssen um die verschiedenen Tore herumfahren ohne sie „aufzuspiessen“, d.h. die beiden Räder müssen eine Linie innerhalb der Tore befahren. Die Torrichter entlang der Strecke **oder falls vorhanden mit TV-Bilder** überwachen die Durchfahren. Ein verfehltes Tor (wenn der Fahrer nicht zurückgekehrt ist, um es korrekt zu durchfahren) ziehen **im Hauptwettkampf** eine Zurückstufung nach sich.

4.4.013 Stürzen alle Fahrer eines Vierers in den Ausscheidungen und/oder erreichen das Ziel nicht, ergibt sich der Zieleinlauf des Laufes auf Grund der gefahrenen Distanz jedes Fahrers.

### **§ 3 Parcours**

4.4.014 Idealerweise soll die Strecke auf leicht abfallendem progressiv steiler werdenden Gelände angelegt werden. Die Strecke soll gut mit Sprüngen, Hügeln und erhöhten Kurven, Absenkungen und anderen Geländespezialitäten durchsetzt sein. Steigungen die „getreten“ werden müssen sind zu vermeiden.

Die Strecke muss für 4 Fahrer genügend breit sein um Seite an Seite befahren werden zu können und Ueberholmanöver möglich sind.

Der Parcours muss gemäss dem Diagramm in Artikel 4.2.026 (Zone A und Zone B) vollständig gekennzeichnet sein. Zone A muss mindestens 2 Meter vom Parcours entfernt und mindestens 2 Meter breit sein.

4.4.015 Die Fahrzeit für die Strecke muss mindestens 30 Sekunden und darf höchstens 60 Sekunden betragen, wobei die optimale Zeit des Ersten bei der Qualifikation zwischen 45 und 60 Sekunden liegt.

4.4.016 **Die ersten 5 Meter der Strecke müssen hindernisfrei sein**, 4 Bahnen müssen mit Farbe/Sägemehl etc. aufgezeichnet werden. Beim Darauf- oder Überfahren dieser Markierungen wird der Fahrer zurückversetzt. **Im Falle eines Verstosses kann die Zurückstufung in eine Warnung umgewandelt werden, sofern der fehlbare Fahrer hinter seinem Konkurrenten ist, ihn nicht behindert und keinen Vorteil daraus zieht.**

4.4.017 Die erste Gerade muss minimal 30 m lang sein. **Hindernisse auf den ersten 30 Metern müssen über die gesamte Breite der Strecke gehen.**

4.4.018 Die Tore dürfen nicht mittels Metallpflocken gesetzt werden sonder aus PVC-Material (Slalomstangen) in der Höhe von 1,5 bis 2 Metern.

Die Tore müssen mit dem niedrigen Teil nach innen und dem hohen Teil nach aussen aufgestellt werden.

4.4.019 Das letzte Tor muss mindestens 10 m vor der Ziellinie gesetzt werden.

4.4.020 Der Veranstalter muss für die 4X-Kommissäre ein erhöhtes Podium installieren, damit diese die Gesamtheit der Strecke überblicken können. Diese Plattform darf für das Publikum nicht zugänglich sein.

#### **§ 4 Transport**

4.4.021 Eine Transportmöglichkeit der Fahrer zum Start muss sichergestellt sein. Eine Strecke längs eines Skiliftes ist zu bevorzugen.

#### **§ 5 Kleidung und Schutzzubehör**

**4.4.022 Es muss ein Integralhelm während des Rennens und des Trainings auf der Strecke getragen werden. Der Helm muss ein Visier haben. Gewöhnliche Bikehelme sind nicht zulässig.**

**4.4.023 Die UCI empfiehlt wärmstens das Tragen von Schutzkleidung und Schutzprotektoren gemäss den Artikeln 4.3.001 bis 4.3.014. während Four Cross (4x) Rennen.**

#### **§ 6 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)**

**4.4.024 Der erste Hilfe Service muss in Anlehnung an die Artikel 4.2.052 bis 4.2.058 organisiert werden. Es wird verstanden, dass die Anzahl an qualifizierten Leuten gemäss den Standards des Landes die erste Hilfe leisten, mindestens acht betragen muss.**

**Ein Sanitäter muss beim Ausgang des Ziels während des Rennens stationiert sein. Der Veranstalter muss der UCI im Vorfeld von Weltcups, Welt- und Kontinental-Meisterschaften einen Evakuierungs- und Medizinplan zustellen. Der medizinische Koordinator des Veranstalters muss die technische Delegation oder den Präsidenten des Kommissärskollegiums vor dem ersten Training treffen.**

#### **§ 7 Training – Wettkampf**

4.4.025 Folgende Trainings müssen organisiert werden:

- **Streckenbesichtigung zu Fuss vor dem ersten Training**
- Training am letzten Tag bevor des Rennens
- **Training am Renntag**

**Wenn das Four Cross (4x) Rennen in der Nacht stattfindet, muss ein Training unter diesen Bedingungen stattfinden.**

**Während den Rennen sind keine Trainings gestattet.**

**4.4.026 Fahrer müssen ihre Lenkernummer während dem Training und die Rückennummer zusätzlich während den Four Cross (4x) Finals tragen.**

#### **§ 8 Karten Prozedere**

**4.4.027 Karten Prozedere**

**Während dem Hauptrennen wird ein System aus farbigen Karten durch einen Kommissär im Ziel verwendet. Seine Entscheidungen müssen durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums bestätigt werden.**

Karte	Deutung	Code	
Gelb	Warnung Fahrer hatte kein Vorteil aber das Verhalten war Reglementswidrig	WRN	Erste Warnung → keine Penalty
Blau	Rückversetzung Fahrer durchfährt ein Tor oder verpasst ein Tor	REL	Gewertet im Lauf unabhängig vom aktuellen Finish
Rot	Disqualifikation Einen anderen Fahrer in Gefahr gebracht.	DSQ	Ausgeschlossen für den weiteren Verlauf, keine Wertung in der Rangliste

- Ein Fahrer, der eine zweite Karte innerhalb desselben Rennens erhält, unabhängig von der Farbe, wird disqualifiziert.
- Die Karten müssen durch den ernannten Kommissär nach Bestätigung durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums gezeigt werden und umgehend via TV und dem Speaker kommuniziert werden.

# V

## KAPITEL UCI MOUNTAIN BIKE WORLD CUP

### § 1 Allgemein

- 4.5.001 Die UCI hat das alleinige Recht auf den Weltcup.
- 4.8.002 Jährlich bestimmt das Direktionskomitee der UCI jene Rennen und Fahrer kategorien die Weltcup-Rennen zugesprochen erhalten

### Participation

- 4.5.003 **UCI Mountain Bike Weltcups sind offen für alle Fahrer, die den unten stehenden Kategorien zugeteilt werden können und welche die entsprechenden Kriterien erfüllen:**

Format	Kategorie	Eines der untenstehenden Kriterien ist nötig
XCO	Männer Elite (23 Jahre und älter) Frauen Elite (23 Jahre und älter) Männer unter 23 (19-22 Jahre) Damen unter 23 (19-22 Jahre)	1. Verfügen über mindestens 20 UCI Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Der nationale Verband kann maximal 6 zusätzliche Fahrer pro Kategorie stellen. Diese müssen die Nationalmannschaftsbekleidung tragen.
XCO	Männer Junioren (17 & 18 Jahre) Frauen Juniorinnen (17 & 18 Jahre)	1. Jeder Nationale Verband kann maximal 6 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationalmannschaftsbekleidung obligatorisch) 2. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen (Nationalmannschaftsbekleidung obligatorisch). 3. Junioren, die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
DHI	Männer (17 Jahre und älter) Frauen (17 Jahre und älter)	1. Verfügen über mindestens 20 UCI Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen (Nationalmannschaftsbekleidung obligatorisch). 3. Junioren, die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören
4X	Männer (17 Jahre und älter) Frauen (17 Jahre und älter)	Keine
XCE	Männer (17 Jahre und älter) Frauen (17 Jahre und älter)	Fahrer, die für das Cross-country Rennen gemeldet sind

(\*) Das Datum solcher Referenzklassemente ist festgelegt und wird durch die UCI für jeden Mountain Bike Weltcup kommuniziert.

### Registration

- 4.5.004 **Alle Fahrer müssen sich über das online Registrierungssystem der UCI ([www.uci.ch](http://www.uci.ch)) registrieren. UCI ELITE MTB Teams oder UCI MTB Teams registrieren ihre Teamfahrer, Nationalmannschaften registrieren die weiteren Fahrer die sich gemäss Artikel 4.5.003 qualifizieren.**  
Die Meldung ist 20 Tage vor dem Rennen offen und schliesst am vorangehenden Montag des Renntages um 12.00 Uhr CET. Eine entsprechende Tabelle mit den Daten ist auf der UCI-Homepage aufgeschaltet.
- 4.5.005 Verspätete Anmeldungen von **UCI ELITE MTB Teams, UCI MTB Teams und nationalen Verbänden** werden zurückgewiesen, es sei denn, es liegt eine Genehmigung durch die UCI vor, die von der Einhaltung von Artikel 4.8.003 bis, dem Einreichen eines Genehmigungsschreibens des Teams oder nationalen Verbandes des Fahrers und der Zahlung einer Strafe von CHF 300.- für den

ersten Fahrer abhängt. Sind mehr als ein Fahrer pro **Team oder nationalen Verband** betroffen, muss eine Strafe von CHF 500.- bezahlt werden.

### **Siegerehrung**

4.5.006 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem betreffenden Rennen statt. **Fahrer, die später als 5 Minuten nach deren Zieleinkunft zur Siegerehrung eintreffen, werden bestraft.**

Folgende Fahrer müssen teilnehmen:

- Die ersten fünf Fahrer von Elite-Rennen,
- Der Leader im Elite-Gesamtklassement nach dem betreffenden Rennen,
- Die ersten drei Fahrer des XCO unter 23,
- Die ersten drei Fahrer des XCO der Junioren,
- Der Leader im XCO-Gesamtklassement unter 23 nach dem betreffenden Rennen,
- Der Leader im DHI-Gesamtklassement der Junioren nach dem betreffenden Rennen,
- Die erste UCI MTB-Mannschaft des betreffenden Rennens.

Es dürfen keine Räder mit auf das Podium genommen werden. Es ist jedoch ein Bereich vor dem Podium vorgesehen, wo die Räder der geehrten Fahrer während der Siegerehrung präsentiert werden dürfen.

### **Pressekonferenz**

4.5.007 Auf Anfrage des Veranstalters müssen die 3 Ersten des Rennens sowie der Weltcup-Leader anwesend sein.

### **Weltcup-Klassement**

4.5.008 Das Einzelgesamtklassement wird auf der Basis der von jedem einzelnen Fahrer gewonnen Punkte gemäss der Tabelle in Artikel 4.5.037 aufgestellt.

Fahrer mit gleicher Punktzahl werden nach der höchsten Anzahl 1. und 2. Plätze usw. gewertet, wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, für die Punkte für den Weltcup vergeben werden. Herrscht dann immer noch Punktegleichheit, werden die Punkte aus dem jüngsten Rennen herangezogen, um die Rangfolge festzulegen.

Bei Punktegleichheit im Downhill nach dem Qualifikationslauf und dem Final entscheidet das Resultat des Finals über die Plätze der Fahrer.

Im Olympischen Cross-country (XCO) werden separate Gesamtklassemente für Elite und U23 gemacht. Für die Junioren wird kein Gesamtklassement gemacht.

4.5.009 Ein UCI MTB-Teamklassement für das Rennen wird auf der Basis der durch die **drei besten Fahrer** gewonnenen Punkte gemäss der Tabelle „Teamklassement“ in Art. 4.5.037 aufgestellt.

Beim Olympischen Cross-country werden separate Mannschaftsklassements für Männer und Frauen aufgestellt.

Beim Downhill werden die von den Männern und die von den Frauen erzielten Punkte kumuliert, um die Mannschaftsklassements aufzustellen **und** nur die Ergebnisse der Finals werden berücksichtigt.

**Beim Downhill werden die von den Männern und die von den Frauen erzielten Punkte kumuliert, um die Mannschaftsklassemente aufzustellen und nur die Ergebnisse der Hauptveranstaltung werden berücksichtigt.**

Bei Punktegleichheit im UCI MTB-Mannschaftsklassement für das Rennen entscheidet die Platzierung des bestplatzierten Fahrers der Mannschaft über die Wertung der Mannschaft. Sollte dann immer noch Gleichstand bei dem Downhill oder beim 4X vorliegen, wird die Rangfolge durch den bestplatzierten männlichen Fahrer bestimmt.

**Es gibt keine Rangverkündigung des UCI MTB Teamklassesments. Nur das beste UCI MTB Team des Weltcups wird geehrt.**

Die Fahrer der UCI MTB-Mannschaft, die das Gesamtklassement nach UCI MTB-TEAM anführt **gemäss Artikel 4.7.006**, erhalten gelbe Nummern, die sie während des Weltcups benutzen müssen.

### **Leadertrikot**

4.5.010 Der Erste im Weltcup-Gesamtklassement muss das Leadertrikot in jedem Weltcup-Rennen, ausser dem Eröffnungsrennen, tragen.

Wenn ein Fahrer unter 23 Jahren beim Cross-Country oder ein Junior-Fahrer beim Downhill Leader des Weltcups ist, muss er das Elite-Leadertrikot tragen. Das Leadertrikot der Fahrer unter 23 Jahren oder der Junioren wird in diesem Fall nicht vergeben.

4.8.011 Die Farben des Leadertrikots werden von der UCI festgelegt

4.8.012 Den Fahrern ist es gestattet ihre eigenen Werbelogos auf dem Leadertrikot anzubringen, jedoch unter Beachtung der folgenden Einschränkungen:

- Es sind maximal **4** Werbelogos zulässig.
- Auf der Vorderseite des Trikots: eine Fläche von maximal 200 m<sup>2</sup>.
- auf dem Rücken des Trikots: eine Fläche von maximal 200 m<sup>2</sup>.
- Auf den Schultern: nur eine Zeile von maximal 5 cm Breite (nur bei Cross-Country).
- Auf den Seiten des Trikots: nur eine Zeile von maximal 9 cm Breite.

Das Design des bei der Siegerehrung erhaltenen Trikots muss respektiert werden.

**Für weitere Details, beziehen Sie sich bitte auf die Broschüre, die auf der UCI Website verfügbar ist.**

## **§ 2 Spezialregelung für Cross-country-Rennen**

4.5.13 Die Meldegebühr (alles inklusive Versicherung) darf für ein Cross-country-Rennen darf **CHF 80.00 (Elite und U23) und CHF 45.00 (Junioren)** nicht übersteigen.

**Folgende Fahrer sind von der Einschreibgebühr befreit:**

- Fahrer, die einem UCI ELITE MTB Team angehören
- Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören, dass sich im vorangegangenen Jahr in den Top 10 des UCI XCO Teamklassesments rangiert hat.
- Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören und in den Top 20 des letzten UCI XCO Einzelklassement rangiert sind.

- 4.5.014 Fahrer müssen sich gemäss dem auf der UCI Website veröffentlichten Zeitplan bei der Permanence melden, um ihre Teilnahme am Rennen zu bestätigen. Während des Trainings müssen die Fahrer ihre Lenkernummern tragen **und während dem Rennen muss zusätzlich eine Rückennummer getragen werden.**

Ein Trainer einer Nationalmannschaft, einem UCI ELITE TEAM oder einem UCI MTB Team, der Inhaber einer Lizenz ist, muss eine Lenkernummer beantragen, um die Strecke zu erkunden. Er muss neben der Lenkernummer einen Helm tragen.

- 4.5.015 Die Startreihenfolge und die Startnummern-Zuteilung geschieht wie folgt:

#### **Männer Elite**

- 1. Die ersten 60 des aktuellsten veröffentlichten Weltcup Klassements (für das erste Rennen gemäss dem Schlussklassement des Weltcups im vorangegangenen Jahr)**
- 2. Gemäss dem aktuellsten veröffentlichten UCI XCO Einzelklassement.**
- 3. Nicht qualifizierte Fahrer: Losziehung**

#### **Frauen Elite, Männer U23, Frauen U23**

- 1. Die ersten 40 des aktuellsten veröffentlichten Weltcup Klassements (für das erste Rennen gemäss dem Schlussklassement des Weltcups im vorangegangenen Jahr)**
- 2. Gemäss dem aktuellsten veröffentlichten UCI XCO Einzelklassement.**
- 3. Nicht qualifizierte Fahrer: Losziehung**

#### **Junioren / Juniorinnen**

Die Startnummern werden pro Nation in folgender Abfolge zugeteilt:

- 1. Startnummern in der Abfolge von 1 aufwärts für das Land welches den aktuellen Weltmeister stellt. Die Startnummer 1 wird nur dem aktuellen Weltmeister zugeteilt.**
- 2. Nationen gemäss dem Nationenklassement der letzten Weltmeisterschaften.**
- 3. Nationen die sich nicht für die letzten Weltmeisterschaften qualifiziert und auch nicht daran teilgenommen haben.**

Die Startreihenfolge wird wie folgt bestimmt:

- 1. Gemäss dem aktuellsten veröffentlichten UCI XCO Junioren Einzelklassement der laufenden Saison (oder gemäss dem Schlussklassement des vorangegangenen Jahres sofern noch kein Klassement der aktuellen Saison veröffentlicht ist).**
- 2. Nicht qualifizierte Fahrer: Nach Nation in Rotation (\*).**

**(\*) Die Startreihenfolge innerhalb des Teams muss durch die Nationalverbände bestätigt werden. UCI ELITE MTB Teams und UCI MTB Teams während der Fahrerbestätigung.**

**Jeder Nation wird abwechslungsweise auf der Basis des Nationenklassements der entsprechenden Kategorie an den letzten Weltmeisterschaften ein Startplatz zugewiesen. Nichtqualifizierten Nationen, UCI ELITE MTB Teams und UCI MTB Teams wird im gleichen Rotationssystem die nächsten Startplätze zugeschrieben. Die übrigen Startplätze werden durch Losziehung vergeben.**

**Fahrer, die eine verspätete Anmeldung einreichen, die aber durch die UCI akzeptiert wurde, erhalten die nächst verfügbare höchste Startnummer, mit Ausnahme der ersten 60 Startnummern (Männer Elite) und die ersten 40 Startnummern (Frauen Elite, U23 Männer und Frauen) im aktuellen Weltcup Klassement, welche für die entsprechend rangierten Fahrer reserviert sind.**

**Jedoch werden diese aufgrund ihrer Klassierung im aktuellen Weltcupklassement oder UCI Einzelklassement zur Startlinie aufgerufen.**

- 4.5.016 Beim Olympischen Cross-country (XCO) werden alle Fahrer, die 80% langsamer sind als der Leader in der ersten Runde, aus dem Rennen genommen. Sie müssen die Strecke am Ende ihrer Runde in einem hierfür vorgesehenen Korridor (dem so genannten 80%-Korridor) verlassen, ausser wenn der Leader seine letzte Runde fährt.
- 4.5.017 Überrundete Fahrer müssen die Runde, in der sie eingeholt wurden, beenden und das Rennen im 80%-Bereich verlassen.
- 4.5.018 Die ausgeschlossenen Fahrer gemäss Art. 4.8.016 und die überrundeten Fahrer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft klassiert, wobei neben ihrem Namen die kumulierte Zahl der verlorenen Runden vermerkt wird.

### **§ 3 Spezialregelung für Downhill-Rennen**

- 4.5.019 Die Meldegebühr (alles inklusive Versicherung) darf für ein Downhill-Rennen den Gegenwert von **CHF 80.00** nicht überschreiten.

**Folgende Fahrer sind von der Einschreibgebühr befreit:**

- **Fahrer die einem UCI ELITE MTB Team angehören**
- **Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören, dass sich im vorangegangenen Jahr in den Top 10 des UCI Downhill Teamklassements rangiert hat.**
- **Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören und in den Top 20 des letzten UCI Downhill Einzelklassement rangiert sind.**

- 4.5.020 Fahrer müssen sich gemäss dem auf der UCI Website veröffentlichten Zeitplan bei der Permanence melden, um ihre Teilnahme am Rennen zu bestätigen.
- 4.5.021 Die Startreihenfolge für den Qualifikationslauf und die Startnummern werden wie folgt festgelegt:
- das Gesamtklassement des aktuellen Weltcup für die ersten 80 Männer und die ersten 20 Frauen.
- Für das erste Rennen das Weltcup-Einzel-Schlussklassement der vorangegangenen Saison für die ersten 80 Männer und für die ersten 20 Frauen dieses Klassements.
- Anschliessend nach dem letzten UCI Einzelklassement.
  - Dann per Los für die anderen Fahrer.

Fahrer, die sich mit Genehmigung der UCI verspätet angemeldet haben, erhalten die als nächstes verfügbaren höchsten Startnummern, mit Ausnahme der ersten 80 Männer und der ersten 20 Frauen im jüngsten Weltcup-Klassement, für die die Startnummern reserviert werden. Bei der Startreihenfolge werden sie jedoch je nach Rennen nach ihrem Weltcup-Klassement oder nach ihrem UCI Einzelklassement aufgestellt.

4.5.022 Alle Wettkampfstandorte des Weltcups müssen ein Transportsystem haben, das 150 Fahrer pro Stunde bis zur Startlinie befördern kann. Das Laden und Entladen der Fahrräder in diesem System muss durch das Organisationspersonal erfolgen.

### **Trainings**

4.5.023 Das nachfolgende minimale Training ist obligatorisch.

3 Tage vor dem Final, ist für die Fahrer eine Streckenbesichtigung zu Fuss vorgesehen. Die Strecke muss beschildert und abgegrenzt (mit Band) sein.

2 Tage vor dem Final muss ein 5-stündiges Training absolviert werden können plus eine zusätzliche Stunde welche für die 80 ersten Herren und 20 ersten Damen im letzten Weltcup-Klassement.

1 Tag vor dem Final, muss ein 3-stündiges Training absolviert werden können, plus eine zusätzliche Stunde für die 80 ersten Herren und 20 ersten Damen des letzten Weltcup-Klassements.

Am Finaltag muss ein 90-minütiges Training gewährleistet werden.

4.5.024 **Die Fahrer müssen vor der Qualifikation mindestens 2 Trainings absolviert haben.**

4.5.025 Fahrer die ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten auf der Strecke trainieren, werden vom Rennen ausgeschlossen.

Ab 15 Minuten vor Trainingsende besteht keine Transportmöglichkeit mehr. **Die Strecke wird von einem durch den Veranstalter ernannten Fahrer geschlossen. Dieser Fahrer hat die Anweisungen des Präsidenten des Kommissärskollegiums zu befolgen.** Fahrer, die sich nach Schliessung noch auf der Strecke befinden, können disqualifiziert werden.

4.5.026 Der Veranstalter muss zwei Vorfahrer selektionieren, welche bereit sind nach den Weisungen des Präsidenten des Kommissärskollegium vor der Qualifikation und den Finals die Strecke abzufahren. Die Velos der Vorfahrer müssen mit der Lenkertafel A und B gekennzeichnet sein. **Der Schlussfahrer, Artikel 4.5.025, muss mit der Lenkernummer mit dem Buchstaben C gekennzeichnet sein.**

### **Wettkampf**

4.5.027 Bei Downhill-Rennen werden Qualifikation- und Finalqualifikationen ausgetragen.

**Wenn der Final aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchgeführt werden kann, bestimmt die Qualifikation die Resultate.**

4.5.028 **Es ist ein Startbereich gemäss Artikel 4.3.009 und ein gedeckter Aufwärbereich, welcher in der Nähe des Startbereichs sein muss, errichtet werden.**

4.5.029 Die Startintervalle in der Qualifikation sind mindestens 30 Sekunden

4.5.030 Die ersten 10 Frauen und 30 ersten Männer der Qualifikation erhalten gemäss Art. 4.5.037 Punkte

- 4.5.031 Die 10 ersten Frauen und 20 ersten Männer des Weltcup-Einzelgesamtklassements oder des Gesamt-Schlussklassements des Vorjahres müssen bei der Qualifikation starten, bekommen aber in jedem Fall für den ersten Lauf automatisch die Finalqualifikation. Wenn die von den betreffenden Fahrern erzielte Zeit nicht unter den ersten 20 besten Zeiten der Frauen bzw. der 80 besten Zeiten der Männer ist, können diese zusätzlich zu den bereits qualifizierten 20 Frauen und 80 Männern am Final teilnehmen.
- 4.5.032 Unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Artikel 4.5.031 wird das Final unter maximal 30 Frauen und 100 Männern ausgetragen, darunter die 20 besten Frauen und die 80 besten Männer der Qualifikation.
- 4.5.033 Die Startreihenfolge des Finals wird auf der Grundlage des umgekehrten Ergebnisses des Halbfinals festgelegt; der schnellste Fahrer startet als Letzter. Die 10 ersten Frauen und die 20 ersten Männer des Einzel-Gesamtklassements des Weltcups, die im Klassement des Halbfinals nicht unter den ersten 20 besten Plätzen bei den Frauen starten direkt vor den 10 besten Frauen beziehungsweise den 20 besten Männern des Halbfinals.
- 4.5.034 Im Final wird mit mindestens 1 Minute Startintervall gefahren. Die 10 Letzten starten mit einer Intervallzeit von 2 Minuten. Die Startintervalle können vom Chefkommisär modifiziert werden.

#### **§ 4 Spezialregelung für Four-Cross-Rennen (4X)**

- 4.5.035 Die Meldegebühr (alles inklusive Versicherung) für ein 4-Cross-Rennen darf nicht höher als **CHF 60.00** sein.

##### **Folgende Fahrer sind von der Einschreibgebühr befreit:**

- **Fahrer, die einem UCI ELITE MTB Team angehören**
- **Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören, dass sich im vorangegangenen Jahr in den Top 10 des UCI Gravity Teamklassements rangiert hat.**
- **Fahrer die einem UCI MTB Team angehören und sich in den Top 10 des letzten Four Cross (4x) Weltcups Einzelklassement rangiert haben.**

- 4.5.036 Fahrer müssen sich gemäss dem auf der UCI Website veröffentlichten Zeitplan bei der Permanence melden, um ihre Teilnahme am Rennen zu bestätigen.

#### **§ 5 Punktetabelle**

**4.5.037****Cross-country Olympisch (XCO) Veranstaltungen**

Position	Elite	U23	Position	Elite
1	250	<b>90</b>	31	44
2	200	<b>70</b>	32	42
3	160	<b>60</b>	33	40
4	150	<b>50</b>	34	38
5	140	<b>40</b>	35	36
6	130	<b>35</b>	36	34
7	120	<b>30</b>	37	32
8	110	<b>27</b>	38	30
9	100	<b>24</b>	39	29
10	95	<b>22</b>	40	28
11	90	<b>20</b>	41	27
12	85	<b>18</b>	42	26
13	80	<b>16</b>	43	25
14	78	<b>14</b>	44	24
15	76	<b>12</b>	45	23
16	74	<b>10</b>	46	22
17	72	<b>9</b>	47	21
18	70	<b>8</b>	48	20
19	68	<b>7</b>	49	19
20	66	<b>6</b>	50	18
21	64	<b>5</b>	51	17
22	62	<b>4</b>	52	16
23	60	<b>3</b>	53	15
24	58	<b>2</b>	54	14
25	56	<b>1</b>	55	13
26	54		56	12
27	52		57	11
28	50		58	10
29	48		59	9
30	46		60	8

### Downhill (Punkte aus der Qualifikation in Klammer)

Position	Männer	Frauen	Position	Männer	Frauen
1	200 (50)	200 (50)	41	40	-
2	160 (40)	160 (40)	42	39	-
3	140 (30)	140 (30)	43	38	-
4	125 (25)	125 (25)	44	37	-
5	110 (22)	110 (20)	45	36	-
6	95 (20)	95 (16)	46	35	-
7	90 (18)	80 (14)	47	34	-
8	85 (17)	70 (12)	48	33	-
9	80 (16)	60 (10)	49	32	-
10	75 (15)	55 (5)	50	31	-
11	70 (14)	50	51	30	-
12	69 (13)	45	52	29	-
13	68 (12)	40	53	28	-
14	67 (11)	35	54	27	-
15	66 (10)	30	55	26	-
16	65 (9)	25	56	25	-
17	64 (8)	20	57	24	-
18	63 (7)	15	58	23	-
19	62 (6)	10	59	22	-
20	61 (5)	5	60	21	-
21	60		61	20	-
22	59		62	19	-
23	58		63	18	-
24	57		64	17	-
25	56		65	16	-
26	55		66	15	-
27	54		67	14	-
28	53		68	13	-
29	52		69	12	-
30	51		70	11	-
31	50		71	10	-
32	49		72	9	-
33	48		73	8	-
34	47		74	7	-
35	46		75	6	-
36	45		76	5	-
37	44		77	4	-
38	43		78	3	-
39	42		79	2	-
40	41		80	1	-

**4X**

Position	Männer	Frauen
1	125	100
2	100	75
3	75	50
4	60	40
5	50	30
6	40	20
7	30	10
8	25	5
9	20	-
10	17	-
11	14	-
12	11	-
13	8	-
14	6	-
15	4	-
16	2	-

**Team Klassement**

Position	CROSS-COUNTRY		DOWNHILL		4X	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	40	40	40	40	40	40
2	35	35	35	35	35	30
3	32	32	32	30	30	25
4	30	30	30	26	26	20
5	28	28	28	22	22	15
6	26	26	26	20	20	10
7	24	24	24	18	18	5
8	23	23	23	16	16	3
9	22	22	22	14	14	-
10	21	21	21	12	12	-
11	20	20	20	10	10	-
12	19	19	19	9	9	-
13	18	18	18	8	8	-
14	17	17	17	7	7	-
15	16	16	16	6	6	-
16	15	15	15	5	5	-
17	14	14	14	4	-	-
18	13	13	13	3	-	-
19	12	12	12	2	-	-
20	11	11	11	1	-	-
21	10	10	10	-	-	-
22	9	9	9	-	-	-
23	8	8	8	-	-	-
24	7	7	7	-	-	-
25	6	6	6	-	-	-
26	5	5	5	-	-	-
27	4	4	4	-	-	-
28	3	3	3	-	-	-
29	2	2	2	-	-	-
30	1	1	1	-	-	-

# VI

## KAPITEL UCI MOUNTAIN BIKE MARATHON SERIE

### § 1 Allgemein

4.6.001 Die UCI Mountain Bike Marathon Serie ist exklusives Eigentum der UCI.

4.6.002 Das UCI Management Komitee bestimmt jedes Jahr die Veranstaltungen, wo die UCI Mountain Bike Marathon Serie stattfindet.

#### Teilnahme

4.6.003 Die UCI Mountain Bike Marathon Serie ist offen für Fahrer, die folgende Kriterien erfüllen:

- im Besitz einer Jahreslizenz, ausgestellt vom nationalen Verband, und durch Vorzeigen dieser Lizenz bei der Einschreibung.
- Fahrer benötigen keine bestimmte Anzahl an UCI Punkten um teilzunehmen.
- unlimitierte Teilnahme für Nationalverbände oder Teams, Fahrer können in ihrer Team-oder Klubbekleidung fahren.

4.6.004 Alterskategorie

Die Alterskategorie für die UCI Mountain Bike Marathon Serie beginnt ab 19 Jahren und beinhaltet das Masteralter. Es müssen keine separate Resultatlisten für U23 und Masters Kategorien geführt werden.

4.6.005 Anmeldung

Das Anmeldeverfahren wird von jedem Veranstalter eines UCI Mountain Bike Marathon Rennens selber organisiert. Anmeldeschluss ist um 12 Uhr am Donnerstag vor dem Rennen.

Die Fahrer müssen ihre Anmeldung individuell für die Marathon Serie vornehmen. Verspätete Anmeldungen werden mit einer Zusatzgebühr von 100 CHF genehmigt.

4.6.006 Marathonserieklassament

Das Einzelklassament der Marathonserie wird durch die gewonnenen Punkte der Fahrer bestimmt. Die Top 40 Männer erhalten Punkte von 40 bis 1. Die Top 20 Frauen erhalten Punkte von 20 bis 1.

Alle Rennen der Marathonserie zählen für das Einzelgesamtklassament der Marathonserie.

Die Wertung des Gesamtklassament beginnt mit den UCI Mountain Bike Marathon Weltmeisterschaften und endet zwei Wochen bevor den Weltmeisterschaften des folgenden Jahres.

Fahrer mit Punktegleichstand werden anhand der Anzahl eingefahrener erster Plätze, zweiter Plätze, etc. rangiert. Es werden nur Ränge berücksichtigt, wofür es Punkte für die Marathonserie gibt.

Wenn immer noch Gleichstand besteht, werden die im letzten Rennen erzielten Punkte als Rangierungskriterium herangezogen. Das Marathonserieklassament wird monatlich am 25. veröffentlicht und ersetzt das UCI MTB Marathon Klassament.

**4.6.007 Leadertrikots**  
Es wird kein Leadertrikot für den Leader der Marathonserie ausgehändigt.

**§ 2 Spezialregelung für Marathonserien**

**4.6.008** Die Top 20 Männer und Frauen jeder Veranstaltung der UCI Mountain Bike Marathon Serie und die Top 50 des Einzelklassements der Marathonserie sind für die UCI Marathon Weltmeisterschaften qualifiziert.

**4.6.009 Renneigenschaften**  
Die Distanzen der Mountain Bike Marathonserie sind im Minimum 70 km bis Maximum 100 km für die Frauen und Minimum 80 km bis Maximum 120 km für die Männer lang.

Das Rennen kann über eine Runde oder mehrere Runden mit einer maximalen Anzahl von 3 Runden abgehalten werden.  
In einem Rennen über mehrere Runden, darf für die Frauen keine Abkürzung erlaubt werden.

**4.6.010** Die Startaufstellung der Fahrer wird wie folgt bestimmt:  
- Gesamtklassement der Marathon Bike Serie (für das erste Rennen nach den Weltmeisterschaften wird die Startaufstellung gemäss den Resultaten der Weltmeisterschaften definiert)  
- anschliessend gemäss dem letzten UCI XCO Einzelklassement  
- Losziehung für die übrigen Fahrer

Die Abfolge der einzelnen Starts der Rennen wird wie folgt definiert:  
- Start 1: Frauen Elite (Zeitabstand von mindestens 30 bis 45 Minuten abgestimmt auf die Renndistanz und die Anzahl Runden)  
- Start 2: Herren Elite  
- Start 3: übrige Fahrer, Fun Fahrer

# VII

## KAPITEL MOUNTAIN BIKE UCI KLASSEMENT

4.7.001 Die UCI ist exklusive Eigentümerin des Mountainbike (MTB) UCI-Klassements.

Das UCI Mountainbike-Klassement wird gemäss den folgenden, aufgeführten Modalitäten für den Zeitraum eines Jahres erstellt, indem die seit der Aufstellung des vorangegangenen Klassements gewonnenen Punkte hinzugezählt werden und unter Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 4.9.008. Gleichzeitig wird die Anzahl der Punkte, die von jedem Fahrer bei internationalen Mountainbike-Rennen bis zum selben Tag des Vorjahres gewonnen wurden, abgezogen. Das neue Klassement tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis zur Veröffentlichung des nächsten Klassements gültig.

**Das UCI Mountain Bike Klassement für Junioren XCO wird jährlich durch die gesammelten Punkte jedes Fahrers während der Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember erstellt. Für Junioren gibt es nur an Weltmeisterschaften, Weltcups, Kontinental-Meisterschaften, Eliminator Weltcups und Landesmeisterschaften UCI Punkte.**

4.7.002 Es wird ein Einzelklassement für Männer und eines für Frauen erstellt und zwar für die nachfolgenden Rennarten:

- Einzelklassement UCI-MTB, XCO (**Elite und U23 kombiniert**)
- **Einzelklassement UCI XCO Junioren**
- Einzelklassement UCI-MTB, XCM (**bis 2011 MTB XCM WM**)
- Einzelklassement UCI-MTB, DHI
- Einzelklassement UCI-MTB, 4X

4.9.003 Nimmt ein U23-Fahrer an einem Cross-Country Olympischen Format für Elite teil, obwohl ein separates U23-Rennen angeboten wird, gewinnt er nur die Punkte für die Elite. U23 Punkte werden nur verteilt, wenn es ein separates U23-Rennen gibt.

**Wenn ein Junior an einem Eliminator (XCE) Weltcup UCI Punkte einfährt, werden ihm diese auf das Junioren UCI XCO Klassement gut geschrieben. Dasselbe findet Anwendung, wenn ein Short Track (XCC) an einem Weltcup durchgeführt wird.**

4.9.004 Um die ex-aequo-klassierten Fahrer im Einzelklassement bewerten zu können, gilt das neuste Resultat der laufenden Saison, nach folgender Reihenfolge:

1. Weltmeisterschaft
2. Weltcup-Rennen
3. Hors-Class-Rennen
4. Rennen der Klasse 1
5. Rennen der Klasse 2
6. Rennen der Klasse 3

4.9.005 In der Disziplin XCO wird ein Nationenklassement für Männer und für Frauen aufgestellt. Für das Nationenklassement werden die Punkte der 3 besten Fahrer jeder Nation addiert.

Die gewonnenen Punkte des Team Relays bei den Weltmeisterschaften werden **dem Eliteklassement** zugeteilt und nicht den einzelnen Fahrern.

Der Fahrer gibt seine Punkte dem Land seiner Nationalität, auch wenn er durch einen Verband eines anderen Landes lizenziert ist.

Ex-aequo-Fahrer werden nach dem Klassement des besten Fahrers im Einzelklassement, rangiert.

4.7.006 **Ein UCI XCO Team Klassement wird durch die Addition der Punkte der drei am besten rangierten Männer und der zwei am besten rangierten Frauen eines jeden UCI MTB Teams im UCI XCO Einzelklassement erstellt.**

**Ein UCI Gravity Team Klassement wird durch die Addition der Punkte der drei am besten rangierten DHI Männer, der zwei am besten rangierten DHI Frauen, den 2 am besten rangierten 4x Männer und der am besten rangierten 4x Frau eines jeden UCI MTB Teams im UCI Einzelklassement erstellt.**

Die ex-aequo-klassierten Teams bekommen ihr Resultat durch den bestplatzierten Fahrer im Einzelklassement.

4.7.007 Die Anzahl der Punkte, die gewonnen werden können, ist in den Tabellen in **2 - 5** aufgeführt.

Für das Klassement des Olympischen Cross-country werden nur die Rennarten berücksichtigt, die die in den **Artikeln 4.2.001, 4.2.002, 4.2.008, 4.2.010, 4.2.011 und 4.2.013** aufgeführten Kriterien erfüllen, sowie das Gesamtklassement der Etappenrennen.

Für das Cross-country Marathon-Klassement zählen nur die Rennen wie in Art. 4.2.004 beschrieben. **(Klassement veröffentlicht bis zu den UCI XCM Weltmeisterschaften 2011).**

Das Downhill-Klassement bezieht sich nur auf Downhill-Rennen. Massenstart-Downhill-Rennen geben keine Punkte.

Das Four-Cross-Klassement bezieht sich nur auf Four-Cross-Rennen.

4.7.008 Für die nachstehend aufgeführten Renn-Kategorien zählen nur die besten Resultate jedes Fahrers:

- 1-Tagesrennen Klasse 1; 5 beste Resultate
- 1-Tagesrennen Klasse 2: 4 beste Resultate
- 1 Tagesrennen Klasse 3: 3 beste Resultate
- Etappenrennen Klasse 1: 3 beste Resultate
- Etappenrennen Klasse 2: 2 beste Resultate

4.7.009 Das Mountainbike UCI-Klassement wird nach Olympischen Spielen, WM, Weltcup, **Kontinentale-Meisterschaften** und am 31. Dezember aktualisiert.

# VIII

## KAPITEL MASTERS WELTMEISTERSCHAFTEN

- 4.8.001 Nur Besitzer einer gültigen Lizenz nach Art. 1.1.001 bis 1.1.028 und 4.1.009 können an Masters Weltmeisterschaften teilnehmen. Startnummern sind nur durch Vorweisen der Lizenz erhältlich.
- 4.8.002 Die nehmenden Fahrer vertreten ihr Land, können aber Trikots nach ihrer Wahl tragen.
- 4.8.003 Alle spezifischen Infos zur Masters Weltmeisterschaften müssen direkt beim Veranstalter oder via Internet der UCI eingeholt werden.
- 4.8.004 Die Masters Weltmeisterschaften ist normalerweise nach Altersgruppen (5-er Sprünge) organisiert, 30-34, 35-39, 40-44 etc. Je nach Teilnehmerzahl der Altersgruppe, kann die Aufteilung auch kleiner als 5 sein oder zusammengeschlossen mit der nächstliegenden Gruppe, in diesem Fall wird nur ein Klassement erstellt.
- 4.8.005 Es wird kein besonderes Rennen durchgeführt für eine Altersgruppe, die nicht mindestens 6 Fahrer am Start hat. In jedem Fall muss es minimal zwei Altersgruppen pro Rennen haben.

# IX

## KAPITEL UCI ELITE MTB TEAMS

### § 1 Identität

- 4.9.001** Ein UCI ELITE MTB Team ist ein Gebilde und besteht aus:  
- minimum 3 Fahrer, maximum 10 Cross-country Fahrern  
- minimum 2 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Gravity (Downhill und 4X)

Die Fahrer werden durch das gleiche Gebilde angestellt oder gesponsert zum Zwecke der Teilnahme an Mountain Bike Rennen des internationalen UCI Kalenders.

- 4.9.002** Antrag  
Ein Maximum von 15 UCI ELITE MTB Teams wird auf der Basis eines UCI MTB Team Klassements gemäss Artikel 4.7.006 wahrgenommen.

Den ersten 15 Teams des UCI MTB Team Klassements wird bis Ende September das Angebot gemacht, sich bis zum 10 Dezember des Vorjahres des Registrationsjahres, sich als UCI ELITE MTB Team registrieren zu lassen.

- 4.9.003** Ein UCI ELITE MTB Team beinhaltet alle Fahrer, die von der selben Zahlstelle angestellt werden, die Zahlstelle selber, die Sponsoren und alle Personen, die bei der Zahlstelle unter Vertrag sind und / oder Sponsoren, die zum Funktionieren des Teams dazu gehören (Teammanager, Coach, Pfleger, Mechaniker, etc.). Das Team muss mit einem Teamnamen bezeichnet sein und bei der UCI gemäss diesen Richtlinien registriert werden.

- 4.9.004** Die Sponsoren sind natürliche oder juristische Personen, die einen Beitrag zur Finanzierung des UCI ELITE MTB Teams leisten. Unter den Sponsoren ist ein Maximum von zwei Hauptsponsoren des UCI ELITE MTB Teams zugelassen.

Wenn keiner der zwei Hauptsponsoren die Zahlungsstelle für das Team ist, kann diese Zahlungsstelle nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren Unternehmenseinkommen durch Werbung einkommt.

- 4.9.005** Die Hauptpartner und die Zahlungsstelle verpflichten sich gegenüber dem UCI ELITE MTB Team für ein ganzes Kalender Jahr.

- 4.9.006** Der Teamname des UCI ELITE MTB Teams muss gemäss dem Firmen- oder Produktnamen des Hauptsponsors oder einem der beiden Hauptsponsoren gewählt werden.

- 4.9.007** Es dürfen keine zwei UCI ELITE MTB Teams, den selben Hauptsponsoren - oder Zahlungsstellennamen tragen.

Sollte ein Antrag für einen neuen und gleichen Teamnamen gleichzeitig von zwei oder mehreren Teams gestellt werden, hat das Team Priorität, welches den Namen bereits länger oder am längsten verwendet hat.

**4.9.008** Die Nationalität des UCI ELITE MTB Teams wird durch das Land bestimmt, wo der Hauptsitz oder der Wohnort der Zahlungsstelle ist.

**§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status**

**4.9.009** Die Zahlungsstelle der Fahrer in einem UCI ELITE MTB Team muss eine physische oder juristische Person sein, die rechtlich befugt ist, Personen anzustellen.

**§ 3 Registration**

**4.9.010** UCI ELITE MTB Teams müssen sich für das nächste Jahr direkt bei der UCI registrieren.

**4.9.011** UCI ELITE MTB Teams müssen ihre Fahrer zur gleichen Zeit registrieren.

**4.9.012** Nach der Bestätigung des Angebots vor dem 10. Dezember sich als UCI ELITE MTB Team registrieren zu lassen, müssen die UCI ELITE MTB Teams ihr Antrag zur Registration bis spätestens am 15. Januar des Registrationsjahres einreichen.

Anträge, die nach dem 15 Januar eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Die UCI ELITE MTB Teams haben bis zum 1. Februar Zeit, sämtliche Registrationsdokumente einzureichen. Im Fall einer verspäteten Eingabe, erhöht sich die Einschreibegebühr um 250 CHF pro Tag.

Bei der Registrationsanmeldung müssen die UCI ELITE MTB Teams folgendes angeben:

1. Den exakten Teamnamen.

2. Detaillierte Adresse (inklusive Telefonnummer , Email und Fax-Nummer) an welche alle Informationen für das UCI ELITE MTB Teams gesandt werden können.

3. Die Namen und Adressen der Hauptpartner, der Zahlungsstelle, des Managers, des Teammanagers, des Teammanager Assistenten, der Mechaniker und übrigen Lizenzträger.

4. Die Namen und Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtstage der Fahrer, die Daten und Nummer der Fahrerlizenzen und eine Lizenzbestätigung oder davon eine Kopie der Vor- und Rückseite.

5. Eine Kopie der Fahrerverträge gemäss Artikel 4.09.020 muss beigefügt werden.

**4.9.013** Artikel 4.9.012 findet auch bei Änderungen der Fahrer und des Staffs des UCI ELITE MTB Teams Anwendung. Solche Änderungen müssen durch die UCI ELITE MTB Teams umgehend an die UCI mitgeteilt werden. Während der Saison darf ein Fahrer, der bereits in einem UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB für die laufende Saison registriert ist, nicht zu einem anderen UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB Team ausserhalb der Zeitspanne vom 13. bis zum 20. Juni wechseln.

**4.9.014** Nur UCI ELITE MTB Teams, die auf der durch die UCI geprüften Liste stehen, können von den Vorteilen gemäss Artikel 4.9.018 profitieren.

**4.9.015** Durch ihre jährliche Registration sind die UCI ELITE MTB Teams und unter anderem auch ihre Zahlungsstellen und Sponsoren verpflichtet, die Verfassung und Regeln der UCI und ihres Nationalverbandes zu respektieren und an Radsportveranstaltungen in einer fairen und sportlichen Art teilzunehmen.

Die Zahlungsstelle und die Hauptpartner sind mit verantwortlich und zum Teil haftbar für die finanzielle Engagment des UCI ELITE MTB Teams gegenüber der UCI und des Nationalverbandes.

**4.9.016** Die Registration eines UCI ELITE MTB Teams bei der UCI setzt eine Anmeldegebühr voraus, welche bis zum 1. Februar des laufenden Jahres bezahlt werden muss. Die Höhe dieser Gebühr wird jährlich durch das UCI Management Komitee bestimmt.

**4.9.017** Bei der Eingabe ihrer Registration, muss jedes UCI ELITE MTB Team eine farbige Graphik ihrer Teamwettkampfbekleidung, komplettiert mit den Teamsponsoren beifügen.

Alle Teamfahrer sind verpflichtet die offizielle Teamwettkampfbekleidung zu tragen, wobei die Farben der Bekleidung der Männer und Frauen anders sein kann. In diesem Fall müssen jedoch zwei Designs eingereicht werden.

**4.9.018** Bei der UCI registrierte UCI ELITE MTB Teams erhalten eine Serie von Vorteilen, die inbegriffen aber nicht beschränkt sind:

1. Priorität beim Expo Standplatz (Aufbau in der Expo Arena während der gesamten Zeitdauer)
2. 80m2 kostenlose Weltcup Mechanikerzone
3. Teamregistration direkt durch die UCI und nicht durch den Nationalverband.
4. Online Registration für Weltcups für Fahrer eines UCI ELITE MTB Teams
5. erste Priorität bei der Registrierung an Weltcups.
6. Kostenlose Weltcup Einschreibung für alle Teamfahrer.
7. Keine Startgebühren für alle Rennen des UCI Kalenders.
8. Weltcup Rainbow Pässe für Fahrer und Staff. Pässe werden aufgrund folgender Quote ausgestellt: Teams mit 2-3 Fahrern erhalten 6 Pässe, Teams mit 4 und mehr Fahrern erhalten 12 Pässe.
9. 1 Medienzugang pro Team an Weltcups, gekennzeichnet durch einen Rainbow Pass.
10. 3 Weltcup Parking Pässe pro Team.
11. Weltcup Feed/Tech Zonen Pässe für eine ganze Saison.
12. Separater Platz in Feed/Tech Zonen.
13. Vorteile wie oben erwähnt auch für Marathon Weltserie Rennen.
14. UCI ELITE MTB Team Homepage verlinkt auf der UCI Homepage.
15. Zugang zu dem UCI Schiedsgericht für Fahrer, Zahlungsstellen und für die Hauptpartner der UCI ELITE MTB

**4.9.019** UCI ELITE MTB Teams müssen mit mindestens einem Fahrer an allen UCI Weltcups teilnehmen. Wenn dies nicht der Fall ist, wird dem Team der UCI ELITE MTB Team Status umgehend entzogen und das Team ist nicht mehr befähigt sich im kommenden Jahr als UCI ELITE MTB Team einzuschreiben. In diesem Fall wird keine Registrationsgebühr zurückerstattet.

UCI ELITE MTB Teams müssen das UCI ELITE MTB Team Logo auf ihrer Teamwettkampfbekleidung und Teamfahrzeugen haben.

#### § 4 Arbeitsvertrag

4.9.020 Eine Fahrermitgliedschaft eines UCI ELITE MTB Teams verlangt einen schriftlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag, welcher die minimalen Bestimmungen des Standard Vertrages gemäss Artikel 4.9.026 beinhalten muss.

Der Vertrag muss auch Bestimmungen über die finanzielle Abfindung eines Fahrers im Falle von Krankheit und oder Unfall enthalten.

4.9.021 Alle Klauseln zwischen dem Fahrer und der Zahlungsstelle, welche die Rechte des Fahrers gemäss dem Standardvertrag oder den einvernehmlichen Abmachungen verletzen, sind null und nichtig.

4.9.022 Jeder Vertrag zwischen einem Team und einem Fahrer muss in dreifacher Ausführung abgeschlossen werden. Eine Originalkopie muss mit den exakten Angaben über die Lohnsumme und das Prämiensystem an die UCI geschickt werden. Die Vertraulichkeit dieser Daten wird sichergestellt.

4.9.023 Nach Ablauf des Vertrages ist der Fahrer frei bei einer neuen Zahlungsstelle zu unterschreiben.  
Es ist kein System von Ablösesummen gestattet.

Vor Ablauf des Vertrages ist ein Fahrertransfer nur erlaubt wenn eine schriftliche Zustimmung aller drei Parteien vorliegt: des Fahrers, seiner aktuellen und seiner neuen Zahlungsstelle und der vorausgehender Erlaubnis der UCI.

#### § 5 Auflösung eines Teams

4.9.024 Ein Team muss seine Auflösung oder seine Einstellung seiner Aktivitäten oder sein Unvermögen seine Verpflichtungen einzuhalten zu können, so früh wie möglich ankündigen. Wurde diese Ankündigung einmal gemacht, sind alle Teamfahrer von ihren Verträgen losgelöst und frei, sich bei anderen Teams für die neue Saison oder für die Periode ab der Ankündigung der Auflösung des alten Teams, zu bewerben.

#### § 6 Strafen

4.9.025 Sollte ein Team als Ganzes alle relevanten UCI Bestimmungen nicht mehr erfüllen, kann es nicht länger an Radsportveranstaltungen teilnehmen.

#### § 7 Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team.

4.9.026 Der UCI Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team kann im Anhang 1 zu diesen Bestimmungen gefunden werden.

# X

## KAPITEL MTB UCI TEAMS

### § 1 Identität

4.10.001 Eine UCI-MTB-Mannschaft besteht aus:

- **Mindestens 3, maximal 10 Fahrer bei XCO Teams**

- **Mindestens 2, maximal 10 Fahrer bei Gravity Teams (Downhill and 4X)**

**Die Fahrer werden durch das gleiche Gebilde angestellt oder gesponsert zum Zwecke der Teilnahme an Mountain Bike Rennen des internationalen UCI Kalenders.**

4.10.002 Eine UCI MTB-Mannschaft besteht aus allen Fahrern, die von ein und demselben Finanzverantwortlichen angestellt sind, dem Finanzverantwortlichen selbst, den Sponsoren und allen anderen vertraglich vom Finanzverantwortlichen oder von den Sponsoren für die Arbeit der Mannschaft verpflichteten Personen (Manager, sportlicher Leiter, Trainer, Betreuer, Mechaniker usw.). Sie hat einen bestimmten Namen und ist bei der UCI gemäss dem vorliegenden Reglement gemeldet.

4.10.003 Sponsoren sind Personen, Unternehmen oder Organisationen, die zur Finanzierung der UCI MTB-Mannschaft beitragen. Von den Sponsoren werden höchstens zwei als Hauptpartner der UCI MTB-Mannschaft benannt. Ist keiner der beiden Hauptpartner der Finanzverantwortliche der Mannschaft, kann dieser Finanzverantwortliche nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren einzige Geschäftseinnahmen aus Werbeeinnahmen oder Sponsoring stammen.

4.10.004 Der oder die Hauptpartner und der Finanzverantwortliche müssen sich für eine volle Zahl an Kalenderjahren bei der UCI MTB-Mannschaft verpflichten.

4.10.005 Der Mannschaftsname der UCI-MTB-Mannschaft muss der Name oder die Marke des Haupt-Partners oder der beiden Haupt-Partner oder einer der beiden sein.

4.10.006 Namensgleichheiten von UCI MTB-TEAM, Hauptpartnern und Finanzverantwortlichen sind nicht zulässig. Bei neuen und gleichzeitigen Bewerbungen, die eine Namensgleichheit beinhalten, wird der Vorrang nach dem Alter der Benennung gewährt.

4.10.007 Die Nationalität der UCI MTB-Mannschaft ist die des Landes, in der der Finanzverantwortliche seinen Firmensitz oder Wohnsitz hat. Die UCI MTB-Mannschaft muss ihrem Antrag auf Anmeldung bei der UCI ein Zulassungsschreiben des nationalen Verbandes des Landes ihrer Nationalität beifügen. Ein solches Schreiben muss bestätigen, dass die UCI MTB-Mannschaft die Nationalität des betreffenden nationalen Verbandes hat und muss ihre Anmeldung bei der UCI gemäss dem vorliegenden Reglement unterstützen.

### § 2 Juristischer und finanzieller Status

4.10.008 Der Finanzverantwortliche der Fahrer, der Mitglieder der UCI MTB-Mannschaft ist, muss eine natürliche oder juristische Person sein, die gesetzlich berechtigt ist, Personal einzustellen.

### § 3 Einschreibung bei der UCI

- 4.10.009 Jährlich müssen sich die UCI-MTB-TEAMS für das folgende Jahr bei der UCI registrieren.
- 4.10.010 Die UCI-MTB TEAM müssen gleichzeitig auch die Fahrer registrieren.
- 4.10.011 Die MTB-UCI-TEAMS müssen ihre Anmeldeanträge bis spätestens 1. Februar des betreffenden Jahres einreichen. Anträge, die nach dem 1. Februar bei der UCI eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Dann haben die UCI MTB-TEAMS bis zum 15. Februar Zeit, um ihre vollständigen Anmeldeunterlagen einzureichen. Bei verspäteter Einreichung erhöht sich die Anmeldegebühr ohne weitere Benachrichtigung um CHF 250.- pro Tag.

Bei der Anmeldung müssen die UCI MTB-TEAMS Folgendes angeben:

1. den genauen Namen der Mannschaft,
2. Einzelheiten zur Adresse (einschliesslich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Faxnummer), an die Mitteilungen an die UCI MTB-Mannschaft geschickt werden können,
3. die Namen und Adressen der Hauptpartner, des Finanzverantwortlichen, des Managers, des sportlichen Leiters, des Assistenten des sportlichen Leiters, des Mechanikers und anderer Lizenzinhaber,
4. Namen, Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtsdaten von Fahrern, Ausstelldatum und Anzahl ihrer Lizenzen und die ausstellende Behörde oder eine Kopie beider Seiten der Lizenz,
5. Eine Kopie des Fahrervertrags gemäss Artikel 4.10.019 muss beigelegt werden.

- 4.10.012 Artikel **4.10.011** gilt auch für alle Änderungen bei Fahrern und Personal auf der Teamliste der UCI MTB-Teams. **Während der Saison darf ein Fahrer, der bereits in einem UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB für die laufende Saison registriert ist, nicht zu einem anderen UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB Team ausserhalb der Zeitspanne vom 13. bis zum 20. Juni wechseln.**
- 4.10.013 Nur MTB-UCI-Mannschaft die bei der UCI registriert sind, können in den Genuss der Vorteile wie in Art. **4.10.017** erwähnt, gelangen.
- 4.10.014 Durch ihre Anmeldung und jährliche Eintragung verpflichten sich die UCI MTB-TEAMS und vor allem der Finanzverantwortliche und die Sponsoren dazu, die Statuten und Reglemente der UCI und der nationalen Verbände zu respektieren und auf sportliche und loyale Weise an Radsportveranstaltungen teilzunehmen. Der Finanzverantwortliche und die Hauptpartner haften gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen der UCI MTB-Mannschaft gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden, einschliesslich Geldstrafen.
- 4.10.015 Die Registrierung der UCI-MTB-Mannschaft verpflichtet die Registrierungsgebühr für die Mannschaft bis spätestens **15.** Februar des laufenden Jahres zu bezahlen. Der Betrag wird jährlich durch das Direktionskomitee der UCI festgelegt.
- 4.10.016 Bei der Einreichung der Registrierung muss jede UCI-MTB-Mannschaft auch die farbige Zeichnung ihres Trikots inkl. Sponsoren-Logos, vorlegen.

**Alle Teamfahrer sind verpflichtet die offizielle Teamwettkampfbekleidung zu tragen, wobei die Farben der Bekleidung der Männer und Frauen anders sein kann. In diesem Fall müssen jedoch zwei Designs eingereicht werden.**

4.10.017 Die bei der UCI registrierten UCI-MTB-TEAMS geniessen folgende Vorteile:

- 1 **30m2 gratis Weltcup Mechanikerzone.**
- 2 **Online Registration für Weltcups für Fahrer eines UCI MTB Teams.**
- 3 **Zweite Priorität bei der Registration an Weltcups**
- 4 **Weltcup Rainbow Pässe für Fahrer und Staff, Pässe werden aufgrund folgender Quote ausgestellt: 2 Fahrer erhalten 4 Pässe, 3-4 Fahrer erhalten 6 Pässe, 5 Fahrer und mehr erhalten 8 Pässe.**
- 5 **1 Weltcup Parking Pass pro Team.**
- 6 Befreiung der Meldespesen für gewisse UCI-MTB-TEAMS für die Weltcup-Rennen
- 7 Einschluss im Teamklassament UCI-MTB
- 8 Zusätzlicher Info-Dienst und Publikationen
- 9 Service und weitere Vorteile vor Ort bei den wichtigsten UCI-Veranstaltungen (inkl. WM).
- 10 Vorzugstarife für techn. Installationen bei den Weltcup-Renne

#### **§ 4 Arbeitsvertrag**

4.10.018 Die Zugehörigkeit eines Fahrers zu einer UCI-MTB-Mannschaft verlangt die Redaktion eines Vertrages, der minimal den Inhalt des Muster-Vertrages wie Art. 4.10.15 wiedergeben muss.

Im Vertrag festgehalten müssen auch die Entschädigungen an den Fahrer im Falle von Sturz oder Krankheit, sein.

4.10.019 Jede zwischen dem Fahrer und der Mannschaft vereinbarte Klausel, welche die im Mustervertrag oder in der Paritätischen Vereinbarung (Accord Paritaire) vorgesehenen Rechte des Fahrers beeinträchtigt, ist unwirksam.

4.10.020 Jeder Vertrag zwischen Fahrer und Mannschaft muss dreifach ausgefertigt sein. Ein Exemplar ohne Nennung von Salär und Prämien, geht an die UCI. **Die Vertraulichkeit dieser Daten wird sichergestellt.**

4.10.021 Nach Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Dauer darf der Fahrer in die Dienste eines anderen Finanzverantwortlichen eintreten. Jedes Entschädigungs- und Transfer-System ist verboten.

Vor Ablauf des Vertrages ist der Transfer eines Fahrers nur dann zulässig, wenn eine schriftliche und umfassende Einigung zwischen den drei betroffenen Parteien - dem Fahrer, seinem derzeitigen Finanzverantwortlichen und dem neuen Finanzverantwortlichen - zustande kommt und die Genehmigung der UCI vorliegt.

#### **§ 5 Auflösung der Mannschaft**

4.10.022 Jede Mannschaft muss ihre Auflösung oder Ende der Aktivität oder aber auch ihre Unfähigkeit Verpflichtungen zu respektieren, raschestens bekannt geben. Gleich nach dieser Bekanntgabe sind die Fahrer frei, mit anderen TEAMS für die nächste Saison oder für den Rest der Saison zu verhandeln.

## **§ 6 Sanktionen**

- 4.10.023 Entspricht eine Mannschaft in ihrer Gesamtheit nicht mehr in allen Belangen wie in diesem Artikel vorgesehen, darf sie keine Radrennen mehr bestreiten.

## **§ 7 Mustervertrag zwischen Mannschaft und Fahrer**

- 4.10.024 Der Mustervertrag zwischen Fahrer und einer UCI-MTB-Mannschaft ist als Beilager zu diesem Reglement zu finden.

### **Anhang 1 - Mustervertrag zwischen UCI ELITE TEAM / UCI MTB TEAM und Fahrer**

Zwischen den Unterzeichnenden,  
(Name und Adresse des Finanzverantwortlichen)  
Finanzverantwortlicher der **UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM** (Name der Mannschaft), Mitglied des (Name des nationalen Verbandes), der folgende Hauptpartner hat:

1. (Name und Adresse) (gegebenenfalls, der Finanzverantwortliche selbst)
2. (Name und Adresse)

nachstehend «der Finanzverantwortliche» genannt

EINERSEITS

und: (Name und Adresse des Fahrers)

Geboren in... am...

Nationalität

Inhaber einer Lizenz, ausgestellt von  
nachstehend "Fahrer" genannt,

ANDERERSEITS

Präambel:

- Der Finanzverantwortliche beschäftigt eine Gruppe von Radsportlern in der UCI MTB-Mannschaft (Name der Mannschaft) und nimmt unter der Leitung von Herrn (Name des Managers oder des sportlichen Leiters) an Mountainbike-Radsportwettkämpfen teil, die den Reglementen der Union Cycliste Internationale unterliegen.
- Der Fahrer will sich der Mannschaft (Name der Mannschaft) anschließen.
- Die Parteien kennen die Reglemente der UCI und der nationalen Mitgliedsverbände und verpflichten sich, deren Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten.

In Anbetracht dessen wird Folgendes vereinbart:

#### **ARTIKEL 1 - Engagement**

Der Finanzverantwortliche verpflichtet den Fahrer als Mountainbike-Rennfahrer. Die Teilnahme des Rennfahrers an anderen Radsport-Disziplinen, wird von Fall zu Fall vereinbart.

#### **ARTIKEL 2 - Dauer**

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Dauer, beginnend am .....Und endend am ....., abgeschlossen.

#### **ARTIKEL 3 – Vergütung / Kostenerstattung**

**a) Bezahlter Fahrer**

Der Fahrer hat Anspruch auf ein Brutto-Jahresgehalt von .... Dieses Gehalt darf nicht geringer sein als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn oder der übliche Lohn, der Arbeitern gezahlt wird beziehungsweise gezahlt werden muss, die in dem Land des nationalen Verbandes, der die Lizenz des Fahrers ausgestellt hat, oder in dem Land, in dem die Mannschaft ihren Sitz hat, wenn Letzterer höher ist, in Vollzeit arbeiten.

Wenn die Laufzeit des Vertrages kürzer als ein Jahr ist, muss der Fahrer für diesen Zeitraum mindestens das vollständige im vorangegangenen Absatz vorgesehene Jahresgehalt bekommen, abzüglich des Gehalts, das er als Fahrer bei einem anderen Arbeitgeber im selben Jahr verdient.

Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag verlängert wird.

**b) Nicht bezahlter Fahrer**

Der Fahrer erhält weder ein Gehalt noch eine sonstige Vergütung, bekommt jedoch für Aktivitäten, die er in der Mannschaft und/oder auf deren Aufforderung ausführt, eine Entschädigung gemäss der folgenden Aufstellung:

(Vorschläge, Beispiele)

- (Währung und Betrag) pro gefahrenen Kilometer bei Reisen.
- Erstattung des Flugtickets bei Reisen von mehr als (Anzahl) km.
- Am Vorabend und am Abend des Rennens die Erstattung der Kosten eines Hotelzimmers der Kategorie 2 Sterne, wenn der Ort des Rennens mehr als (Anzahl) km vom Wohnort entfernt ist.
- Gegen Vorlage von Quittungen die Erstattung von auf Reisen verzehrten Mahlzeiten zum Preis von maximal (Währung und Betrag) pro Mahlzeit.
- Gegen Vorlage von Rechnungen die Erstattung von Kosten für Verbrauchsmaterial und Wartung (Reifen, Bremsen, Kabelzüge, Schmiermittel, Einstellarbeiten usw.) bis zu einem Betrag von maximal (Währung und Betrag) pro Jahr.

**ARTIKEL 4 – Zahlung der Vergütung / Erstattung der Kosten**

**a) Bezahlter Fahrer**

1. Der Finanzverantwortliche zahlt das in Artikel 3 genannte Gehalt in mindestens 4 Raten spätestens am letzten Werktag jedes Dreimonatszeitraums.
2. Ist ein Fahrer in Anwendung der Reglemente der UCI oder einer ihrer Mitgliedsverbände gesperrt, so hat er für den über einen Monat hinausgehenden Teil der Sperre keinen Anspruch auf die in Artikel 3 genannte Vergütung.
3. Wenn die in Artikel 3 genannten Nettobeträge nicht bei Fälligkeit gezahlt werden, so hat der Fahrer rechtskräftig und ohne Mahnung Anspruch auf folgende Zuschläge:
  - a) ein Zuschlag von 5% für jeden der fünf Werktage Verzug ab dem vierten,
  - b) anschliessend einen Zuschlag von 1% für jeden Werktag. Der Zuschlag kann insgesamt nicht mehr als 50% des geschuldeten Betrags ausmachen.

**b) Nicht bezahlter Fahrer**

- 1 Die Mannschaft zahlt die in Artikel 3 vorgesehenen Beträge spätestens am letzten Werktag jedes Monats, unter der Voraussetzung, dass sie Kostenbelege des Fahrers vor dem zwanzigsten des betreffenden Monats erhalten hat.
- 2 Bei nicht fristgerechter Zahlung der ihm geschuldeten Beträge hat der Fahrer ohne Mahnung Anspruch auf Zinsen und Zuschläge, die in dem betreffenden Land üblich sind.
- 3 Jeder dem Fahrer geschuldete Betrag muss per Banküberweisung auf das Konto des Fahrers (Nummer des Bankkontos) bei der (Name der Bank) in

(Sitz, wo das Konto geführt wird) bezahlt werden. Der Nachweis der Ausführung der Überweisung belegt, dass die Zahlung erfolgt ist.

#### **ARTIKEL 5 - Versicherung**

Wenn der Fahrer aufgrund von Krankheit oder wegen eines Unfalls seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, kommen ihm die im Anhang des vorliegenden Vertrages aufgeführten Versicherungsdeckungen zugute.

#### **ARTIKEL 6 - Prämien und Preise**

Der Fahrer hat Anspruch auf die Prämien und Preise, die bei den Radsportwettbewerben gewonnen werden, an denen er gemäss den Reglementen der UCI und ihrer Mitgliedsverbände teilgenommen hat. Die Prämien und Preise werden so bald wie möglich gezahlt, spätestens jedoch am letzten Werktag des Monats, der auf den Monat, in dem die besagten Prämien und Preise gewonnen wurden, folgt.

#### **ARTIKEL 7 - Sonstige Verpflichtungen**

1. Ausser in den von den Reglementen der UCI und ihrer Mitgliedsverbände vorgesehenen Fällen ist es dem Fahrer untersagt, während der Dauer des vorliegenden Vertrages für eine andere Mannschaft zu arbeiten oder für andere Sponsoren zu werben als für die, die zu der Mannschaft (Name) gehören.
2. Der Finanzverantwortliche verpflichtet sich, dem Fahrer die ordnungsgemässe Ausübung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, indem er ihm die erforderliche Ausrüstung und die erforderliche Bekleidung zur Verfügung stellt und ihm die Teilnahme an einer ausreichenden Anzahl von Radsportveranstaltungen in einer Mannschaft oder einzeln erlaubt.
3. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Finanzverantwortlichen darf der Fahrer nicht als Einzelner an einem Wettbewerb teilnehmen. Die Zustimmung durch den Finanzverantwortlichen wird als erteilt betrachtet, wenn dieser nicht innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Beantragung antwortet. Auf keinen Fall darf der Fahrer in einer sonstigen Gruppe oder einer gemischten Mannschaft an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn sich (Name der Mannschaft) bereits für diesen Wettbewerb angemeldet hat.

Bei Aufnahme in die Nationalmannschaft ist der Finanzverantwortliche verpflichtet, den Fahrer an den vom nationalen Verband beschlossenen Wettbewerben und Vorbereitungsprogrammen teilnehmen zu lassen.

Der Finanzverantwortliche ermächtigt den nationalen Verband, dem Fahrer nur in sportlicher Hinsicht, in seinem Namen und auf seine Rechnung, alle Anweisungen zu erteilen, die der nationale Verband im Rahmen und für die Dauer der Aufnahme in die Nationalmannschaft als notwendig erachtet. In keinem der oben genannten Fälle wird der vorliegende Vertrag ausser Kraft gesetzt.

#### **ARTIKEL 8 - Transfers**

Unbeschadet der Bestimmungen in den Reglementen der UCI steht es dem Fahrer bei Ablauf des vorliegenden Vertrages frei, die Mannschaft zu verlassen und einen neuen Vertrag mit einem Dritten abzuschliessen.

#### **ARTIKEL 9 - Vertragsende**

Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen, die für den vorliegenden Vertrag massgebend sind, kann dieser in den nachfolgenden Fällen und zu folgenden Bedingungen vorzeitig enden:

1. Der Fahrer kann den vorliegenden Vertrag fristlos und ohne Entschädigung beenden,
  - a) wenn der Finanzverantwortliche für bankrott erklärt wird, nicht mehr zahlungsunfähig ist oder wenn seine Liquidation eröffnet wird;
  - b) wenn der Finanzverantwortliche oder ein Hauptpartner sich von der Mannschaft zurückziehen und das Fortbestehen der Mannschaft nicht gesichert ist oder auch wenn die Mannschaft ihre Auflösung, das Ende ihrer Aktivitäten oder die Unfähigkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ankündigt; wenn die Ankündigung für einen bestimmten Termin erfolgt, muss der Fahrer seinen Vertrag bis zu diesem Termin erfüllen.
2. Der Finanzverantwortliche kann den vorliegenden Vertrag bei grobem Verschulden des Fahrers und bei Sperrung in Anwendung der UCI-Reglemente fristlos und ohne Entschädigung für die Restdauer kündigen. Als grobes Verschulden gilt vor allem die Weigerung, trotz wiederholter Aufforderungen durch den Finanzverantwortlichen an Radsportwettbewerben teilzunehmen. Gegebenenfalls hat der Fahrer nachzuweisen, dass er nicht in der Lage war, an einem Rennen teilzunehmen.
3. Kann der Fahrer den Berufsrennsport auf Dauer nicht mehr ausüben, hat jede der beiden Parteien die Möglichkeit, den vorliegenden Vertrag fristlos und ohne Entschädigung zu beenden.

#### **ARTIKEL 10 - Nebenabreden**

Jede zwischen den Parteien vereinbarte Klausel, die dem Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einer Mannschaft gemäss Artikel 2.16.038 und/oder der Satzung oder den Reglementen der UCI zuwiderläuft und die Rechte des Fahrers einschränkt, ist unwirksam.

#### **ARTIKEL 11 - Schiedsverfahren**

Jeder Rechtsstreit zwischen den Parteien bezüglich des vorliegenden Vertrages wird in einem aussergerichtlichen Schiedsverfahren gemäss den Reglementen der UCI von der Disziplinarkommission, oder gemäss dem Regelement des nationalen Verbandes, der dem Fahrer die Lizenz ausgestellt hat, oder gemäss der für den vorliegenden Vertrag massgebenden Gesetzgebung beigelegt.

Ausgefertigt in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

in so vielen Exemplaren wie gemäss der auf den vorliegenden Vertrag anwendbaren Gesetzgebung erforderlich ist, nämlich .... , plus ein Exemplar für die UCI.

Der Fahrer **oder sein rechtmässiger Vertreter** \_\_\_\_\_ Der Finanzverantwortliche \_\_\_\_\_



Anhang 3 - UCI MTB XCM Punkte

ANNEXE / ANNEX 3 – Points UCI MTB XCM / UCI MTB XCM Points

	CHAMP. du MONDE WORLD CHAMP.	CHAMP. CONT. CONT. CHAMP.	CHAMP. NAT. NAT. CHAMP.	EPREUVE D'UN JOUR ONE DAY RACE			
				Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Classe 3
<i>Rang / Place</i>	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite
1	300	200	110	90	60	30	10
2	250	150	90	70	40	20	6
3	200	120	70	60	30	15	4
4	180	100	60	50	25	12	2
5	160	95	50	40	20	10	1
6	140	90	40	35	18	8	x
7	130	85	30	30	16	6	
8	120	80	20	27	14	4	
9	110	75	10	24	12	2	
10	100	70	5	22	10	1	
11	95	65	x	20	8	x	
12	90	60		18	6		
13	85	55		16	4		
14	80	50		14	2		
15	78	45		12	1		
16	76	40		10	x		
17	74	38		9			
18	72	36		8			
19	70	34		7			
20	68	32		6			
21	66	30		5			
22	64	28		4			
23	62	26		3			
24	60	24		2			
25	58	22		1			
26	56	20		x			
27	54	18					
28	52	16					
29	50	14					
30	48	13					
31	46	12					
32	44	11					
33	42	10					
34	40	9					
35	38	8					
36	36	7					
37	34	6					
38	32	5					
39	30	4					
40	28	3					
41	26	x					
42	24						
43	22						
44	20						
45	18						
46	16						
47	14						
48	12						
49	10						
50	5						
51	x						

## Anhang 4 - UCI MTB DHI Punkte

ANNEXE / ANNEX 4 – Points UCI MTB DHI / UCI MTB DHI Points

Rang / Place	CHAMP. du MONDE WORLD CHAMP.	COUPE du MONDE WORLD CUP				CHAMP. CONT. CONT. CHAMP.	CHAMP. NAT. NAT CHAMP.	EPREUVE D'UN JOUR ONE DAY RACE			
		Manche Qualifications Hommes Elite Qualifying Round Men Elite	Manche Qualifications Femmes Elite Qualifying Round Women Elite	Finale Hommes Elite Final Men Elite	Finale Femmes Elite Final Women Elite			Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Classe 3
1	300	50	50	200	200	200	110	90	60	30	10
2	250	40	40	160	160	150	90	70	40	20	6
3	200	30	30	140	140	120	70	60	30	15	4
4	180	25	25	125	125	100	60	50	25	12	2
5	160	22	20	110	110	95	50	40	20	10	1
6	140	20	18	95	95	90	40	35	18	8	x
7	130	18	14	90	80	85	30	30	16	6	
8	120	17	12	85	70	80	20	27	14	4	
9	110	16	10	80	60	75	10	24	12	2	
10	100	15	5	75	55	70	5	22	10	1	
11	95	14	x	70	50	65	x	20	8	x	
12	90	13		60	45	60		18	6		
13	85	12		55	40	55		16	4		
14	80	11		50	35	50		14	2		
15	78	10		45	30	45		12	1		
16	76	9		40	25	40		10	x		
17	74	8		38	20	38		9			
18	72	7		36	15	36		8			
19	70	6		34	10	34		7			
20	68	5		32	5	32		6			
21	66	x		30	x	30		5			
22	64			28		28		4			
23	62			26		26		3			
24	60			24		24		2			
25	58			22		22		1			
26	56			20		20		x			
27	54			18		18					
28	52			16		16					
29	50			14		14					
30	48			13		13					
31	46			12		12					
32	44			11		11					
33	42			10		10					
34	41			9		9					
35	40			8		8					
36	39			7		7					
37	38			6		6					
38	37			5		5					
39	36			4		4					
40	35			3		3					
41	34			X		X					
42	33										
43	32										
44	31										
45	30										
46	29										
47	28										
48	27										
49	26										
50	25										
51	24										
52	23										
53	22										
54	21										
55	20										
56	19										
57	18										
58	17										
59	16										
60	15										
61	5*										
62											
63											
64											
65											
66											
67											
68											
69											
70											
71											
72											
73											
74											
75											
76											
77											
78											
79											
80											

\* nombre de points pour chaque coureur classé / \* amount of points for each ranked rider

\*\* nombre de points pour chaque coureur classé en finale / \*\* amount of points for each ranked rider in the final

Mountain Bike 2008

Commission MTB / PVDA

## Anhang 5 - UCI MTB 4X Punkte

### ANNEXE / ANNEX 5 – Points UCI MTB 4X / UCI MTB 4X Points

Rang / Place	CHAMP. du MONDE WORLD CHAMP.	COUPE du MONDE WORLD CUP	CHAMP. CONT. CONT. CHAMP.	CHAMP. NAT. NAT. CHAMP.	EPREUVE D'UN JOUR ONE DAY RACE			
					Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Classe 3
	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite
1	300	250	200	110	90	60	30	10
2	250	200	150	90	70	40	20	6
3	200	160	120	70	60	30	15	4
4	180	140	100	60	50	25	12	2
5	160	120	95	50	40	20	10	x
6	140	110	90	40	35	18	8	
7	130	90	85	30	30	16	6	
8	120	85	80	20	27	14	4	
9	110	80	75	10	24	12	x	
10	100	75	70	5	22	10		
11	95	70	65	x	20	8		
12	90	65	60		18	6		
13	85	60	55		16	4		
14	80	55	50		14	3		
15	78	50	45		12	2		
16	76	48	40		10	1		
17	74	46	38		9	x		
18	72	44	36		8			
19	70	42	34		7			
20	68	40	32		6			
21	66	38	30		5			
22	64	36	28		4			
23	62	34	26		3			
24	60	32	24		2			
25	58	30	22		x			
26	56	28	20					
27	54	26	18					
28	52	24	16					
29	50	23	14					
30	48	22	13					
31	46	21	12					
32	44	20	11					
33	42	x	x					
34	40							
35	38							
36	36							
37	34							
38	32							
39	30							
40	28							
41	26							
42	24							
43	22							
44	20							
45	18							
46	16							
47	14							
48	12							
49	10							
50	8							
51	5*							

\* nombre de points pour chaque coureur classé dans l'épreuve principale / \* amount of points for each ranked rider in the finals

## Anhang 6 – XCE Wettkampablauf 36

### ANNEX 6 - XCE Competition Format (6 riders per heat)

#### ROUND 1

QR	Bib	Heat 1	Rank
1	1		
12	12		
13	13		
24	24		
25	25		
36	36		

QR	Bib	Heat 2	Rank
6	6		
7	7		
18	18		
19	19		
30	30		
31	31		

QR	Bib	Heat 3	Rank
3	3		
10	10		
15	15		
22	22		
27	27		
34	34		

QR	Bib	Heat 4	Rank
4	4		
9	9		
16	16		
21	21		
28	28		
33	33		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2	2		
11	11		
14	14		
23	23		
26	26		
35	35		

QR	Bib	Heat 6	Rank
5	5		
8	8		
17	17		
20	20		
29	29		
32	32		

#### 1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank
	Heat 1 > 1.	
	Heat 1 > 2.	
	Heat 2 > 1.	
	Heat 2 > 2.	
	Heat 3 > 1.	
	Heat 3 > 2.	

#### FINALS

Bib	Small Final	Rank
	Semi Final 1 > 4.	
	Semi Final 1 > 5.	
	Semi Final 1 > 6.	
	Semi Final 2 > 4.	
	Semi Final 2 > 5.	
	Semi Final 2 > 6.	

Bib	Big Final	Rank
	Semi Final 1 > 1.	
	Semi Final 1 > 2.	
	Semi Final 1 > 3.	
	Semi Final 2 > 1.	
	Semi Final 2 > 2.	
	Semi Final 2 > 3.	

Bib	Semi Final 2	Rank
	Heat 4 > 1.	
	Heat 4 > 2.	
	Heat 5 > 1.	
	Heat 5 > 2.	
	Heat 6 > 1.	
	Heat 6 > 2.	

#### Notes

- If fewer than 18 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/2 finals:  
Semi Final 1 > Bib 1-3-6-7-10-12, Semi Final 2 > Bib 2-4-5-8-9-11
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

## Anhang 7 – XCE Wettkampfablauf 32

### ANNEX 7 - XCE Competition Format (4 riders per heat)

#### 1/8 FINALS

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
16.	16		
17.	17		
32.	32		

QR	Bib	Heat 2	Rank
8.	8		
9.	9		
24.	24		
25.	25		

QR	Bib	Heat 3	Rank
4.	4		
13.	13		
20.	20		
29.	29		

QR	Bib	Heat 4	Rank
5.	5		
12.	12		
21.	21		
28.	28		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
15.	15		
18.	18		
31.	31		

QR	Bib	Heat 6	Rank
7.	7		
10.	10		
23.	23		
26.	26		

QR	Bib	Heat 7	Rank
3.	3		
14.	14		
19.	19		
30.	30		

QR	Bib	Heat 8	Rank
6.	6		
11.	11		
22.	22		
27.	27		

#### 1/4 FINALS

Bib	Heat 9	Rank
Heat 1 > 1.		
Heat 1 > 2.		
Heat 2 > 1.		
Heat 2 > 2.		

Bib	Heat 10	Rank
Heat 3 > 1.		
Heat 3 > 2.		
Heat 4 > 1.		
Heat 4 > 2.		

Bib	Heat 11	Rank
Heat 5 > 1.		
Heat 5 > 2.		
Heat 6 > 1.		
Heat 6 > 2.		

Bib	Heat 12	Rank
Heat 7 > 1.		
Heat 7 > 2.		
Heat 8 > 1.		
Heat 8 > 2.		

#### 1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank
Heat 9 > 1.		
Heat 9 > 2.		
Heat 10 > 1.		
Heat 10 > 2.		

Bib	Semi Final 2	Rank
Heat 11 > 1.		
Heat 11 > 2.		
Heat 12 > 1.		
Heat 12 > 2.		

#### FINALS

Bib	Small Final	Rank
Semi Final 1 > 3.		
Semi Final 1 > 4.		
Semi Final 2 > 3.		
Semi Final 2 > 4.		

Bib	Big Final	Rank
Semi Final 1 > 1.		
Semi Final 1 > 2.		
Semi Final 2 > 1.		
Semi Final 2 > 2.		

#### Notes

- If fewer than 24 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/4 finals: Heat 1 > Bib 1-8-9-16, Heat 2 > 4-5-12-13, Heat 3 > 2-7-10-15, Heat 4 > 3-6-11-14
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

## **N Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement ist von SWISS CYCLING genehmigt worden.

Es tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente inklusive sämtlicher Nachträge.

Alle Publikationen, welche mit diesem Reglement im Widerspruch stehen, sind ungültig.

Nachträge und Änderungen werden jeweils im offiziellen Verbandsorgan publiziert und werden sofort rechtskräftig.

Bei Differenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Version maßgebend.

Der allgemeine UCI Teil + das MTB UCI Reglement sind die Basis vom nationale MTB Reglement.

Ittigen, Februar 2011  
SWISS CYCLING